



Aus dem Inhalt:

**Luther reloaded – Rund um das
Reformationsjubiläumsjahr 2017**

Was gilt? Philipp Melancthon
und das „Bekenntnis“

„Hoc est corpus meum“ –
Reformation und Krankenhaus

Zur Diskussion

Ablehnung einer Amtshandlung (Kasualie)

Aus dem Pfarrverein

Aus der Landeskirche

Bad Herrenalber Akademiepreis

Buchbesprechungen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Reformationsjahr steuert in diesem Jahr auf seinen Höhepunkt zu. Die Geschäftigkeit wird sich unter uns Pfarrerinnen und Pfarrern, unter den Beauftragten für die Reformationsdekade wie in den Gemeinden und in den Schulen nochmals gehörig steigern. Mitunter entsteht da schon der Eindruck, dass die Themen rund um Reformation und Martin Luther so richtig abgearbeitet werden sollen. Damit es dann gut sein darf.

Wie auch immer wir im Einzelnen es damit halten mögen: Unserer wie wir fanden schönen Tradition folgend widmen wir auch im achten Jahr unserer Tätigkeit als Schriftleitung der Badischen Pfarrvereinsblätter die erste Ausgabe des Jahres dem Reformationsjubiläum, laden sozusagen Luther nochmals neu auf unsere Festplatten, die des Computers und vielleicht die der Herzen.

„Luther reloaded“ - für uns bedeutet das zunächst tatsächlich ein Abschluss, weil mit dem Jahr 2017 die Reformationsdekade zu Ende geht. Doch wer weiß, welche Wirkungsgeschichte die Dekade entwickelt, welche Kräfte sie freisetzt, welche Schwerpunkte sie setzt, die es in weiteren Ausgaben der kommenden Jahre zu dokumentieren lohnt.

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr 2017 und besonders für Ihre Gottesdienste und ökumenischen Veranstaltungen, erwachsenenbildnerischen Projekte, für Unterrichtseinheiten, Feste und Feiern

rund um das Reformationsjubiläum Segen und Esprit, Begeisterung und Schwung auf der Schlussgeraden! Und wenn Sie etwas als Nachlese zum Jubiläumsjahr für uns dokumentieren, dann kann es sein, dass auch die erste Ausgabe 2018 sich nochmals um dieses Thema drehen wird: Luther reloaded.

Gott segne Sie für Ihren Dienst auf neuen oder vertrauten Wegen!

Für das Tandem in der Schriftleitung

Ihre



Hinweis auf die übernächste Ausgabe

Die übernächste Ausgabe 3-4/2017 (Doppelnummer) widmet sich dem Thema „Die Kirche und das Geld“

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei

bis spätestens zum

6. Februar 2017

an die Schriftleitung.

Die kommende Ausgabe 2/2017, zum Thema „Ich gehör' dazu – Inklusion in Schule und im Konfirmandenunterricht“ befindet sich bereits in Vorbereitung.

Was gilt? Philipp Melanchthon und das „Bekenntnis“⁰

■ **Dr. Henrik Stössel, seit 2012 als Theologischer Referent der Evangelischen Landeskirche in Baden an der Europäischen Melanchthon-Akademie Bretten (EMA) tätig, untersucht, welche Bedeutung der Bekenntnisakt für Melanchthon hat und skizziert anhand der normativen Bekenntnisschriften und bekenntnisaffinen Texten Melanchthons, wie der Reformator den reformatorischen Glauben unter sich verändernden Bedingungen jeweils von Neuem in seinen Grundlinien auszusagen sucht.**

1. Persönlicher Bekenntnisakt – bekenntnisaffiner Text – normative Bekenntnisschrift

Am Beginn der Reformation steht der Bekenntnisakt normativer Persönlichkeiten, allen voran Martin Luther¹ und Philipp Melanchthon². Dieser erklärt 1521 in der ersten Fassung seiner Loci, es gehe ihm um „nichts anderes, als [darum,] die Studien derer, die sich in der Schrift umtun wollen, so gut wie irgend möglich [zu] unterstützen. Wenn es so aussieht, dass das Büchlein dies nicht leisten kann, mag es meiner wegen zugrunde gehen. Denn ich denke, mir liegt nichts daran, was von dem veröffentlichten Werk in der Öffentlichkeit gehalten wird.“³ Dem entnehmen wir: Nicht die Erstellung bekenntnisaffiner Texte und schon gar nicht die Abfassung von Bekenntnisschriften mit normativem

Stärkung des Glaubens durch biblisch-theologische Bildung und Unterweisung

Bekenntnis als Teil der persönlichen praxis pietatis

Gültigkeitsanspruch sind das Ziel des Reformators, sondern die Stärkung des Glaubens durch biblisch-theologische Bildung und Unterweisung. Damit hängt zusammen, dass er sein Leben lang nicht nur an den Loci sondern auch viele Jahre an der Confessio Augustana (CA) gearbeitet hat.⁴ Dabei war sein Ziel im Grunde stets, den reformatorischen Glauben unter sich verändernden, z.T. kontroversen Bedingungen jeweils von Neuem in seinen Grundlinien auszusagen und plausibel zu machen. Auf diesem Hintergrund befassen wir uns im Folgenden mit dem Bekenntnis als *Bekenntnisakt* bzw. der persönlichen Glaubensaussage bei Philipp Melanchthon (Ziff. 2). In einem weiteren Abschnitt (Ziff. 3) geht es um die CA und die Apologia Confessionis Augustanae (ApC) als den bei weitem wichtigsten *bekenntnisaffinen Text* der Reformation. Und schließlich (Ziff. 4) skizzieren wir das ‚Corpus Doctrinae Christianae‘ (CDC) von 1560 als Vorform der normativen, kirchendefinierenden *Bekenntnisschrift*.

2. Philipp Melanchthon und der Bekenntnisakt

Für Melanchthon ist das Bekenntnis zunächst Teil seiner persönlichen praxis pietatis.⁵ Er sieht es nicht als theoretisch-dogmatische Aussage.

Vielmehr ist es ihm Aufgabe und Weg, in der je konkreten Situation des eigenen

Lebens Jesus Christus als Wahrheit zu bezeugen.

a. Der Bekenntnisakt als Lobpreis der Wohltaten Christi

Im Akt des individuellen Bekennens betätigt sich persönlicher Glaube. Er bringt Dankbarkeit und Freude angesichts der ‚Wohltaten Christi‘⁶ zum Ausdruck. Darin ist er die von Gott geforderte und ihm angemessene Antwort auf die Barmherzigkeit, die er in und durch Jesus Christus dem Menschen bezeugt. In diesem Zusammenhang legt Melanchthon Wert auf die Feststellung, dass der zum *Bekenntnisakt* hindrängende Glaube seinen Ursprung allein in der Sphäre Gottes hat. Unter den Bedingungen der natürlichen

Verfasstheit hält er den Mensch weder für fähig, sich Gott zuzuwenden, noch das gerade ihm geltende Erlösungshandeln Christi zu erkennen und als ‚pro me‘ dankbar anzunehmen. Solange der

natürliche nicht als geistlicher Mensch neu geschaffen, d.h.: durch Gottes Wort gleichsam ‚geöffnet‘ ist, liegen die ‚Wohltaten Christi‘ außerhalb seiner Wahrnehmung und der darauf sich beziehende Glaube samt dem ihm folgenden Akt des persönlichen Bekennens außerhalb seiner Möglichkeiten. Erst unter der Voraussetzung von Gottes schöpferischem Handeln durch den Heiligen Geist hört der Glaube auf, ‚kalte Verstandesmeinung‘ bzw. rein intellektuelles Fürwahrhalten und Zustimmen zu sein.⁷ Diese Grundannahme hat Philipp Melanchthon durch seine gesamte theologische Exis-

Unter der Voraussetzung von Gottes schöpferischem Handeln durch den Heiligen Geist hört der Glaube auf, „kalte Verstandesmeinung“ zu sein.

tenz hindurch begleitet. Unter den Perikopen-Auslegungen der Jahre nach 1544⁸ finden wir eine Befassung mit Act. 2⁹, wo es zu Vers 1 heißt: „Der ewige Vater und der Sohn hauchen den Heiligen Geist in Dein Herz, verbinden sich Dir, erwecken dich zum Leben und bewirken eine Bewegung, die ihnen selbst ähnlich ist. [Und so] strahlt durch das Evangelium die Erkenntnis Gottes [in] uns auf. Der Heilige Geist aber fügt [die] Bewegung [nach außen] hinzu. [...] So betrachten wir den Heiligen Geist als den Lenker. Er wird ausgegossen in die Herzen der Menschen und wird vermischt mit Deinen Gliedern und Sinnen. Nach dem Fall können wir darin kein Werk der Schöpfung sehen. Dennoch

aber empfinden wir Wiederherstellung und Tröstung dadurch, dass wir lebendig gemacht werden durch den Heiligen Geist. [...] Nun überlegt, ob ihr die Wohnung des Heiligen Geistes und

von diesem Lebendigmacher beherrscht sein wollt [...].“¹⁰ Offenkundig ist – mindestens zur Zeit der Niederschrift dieser Gedanken – Melanchthons Interesse am *bekenntnisaffinen Text* oder der normativen *Bekenntnisschrift* deutlich geringer als am *Bekenntnisakt*, welcher jenen anderen, wie überhaupt aller akademischen bzw. politisch-theologischen Auseinandersetzung vorausgeht.¹¹

b. Der Bekenntnisakt in seiner Bezogenheit auf die Soteriologie

Der Bezugspunkt und sachlicher Inhalt des im *Bekenntnisakt* nach außen drän-

genden Glaubens ist das Kreuz Christi als Ort der Erlösung durch die Vergebung der Sünden.¹² Was das konkret bedeutet, erläutert ein Brief, den Melanchthon am 14. September 1522 an Ambrosius Blarer (von Giersberg)¹³ schreibt. Darin fordert er ihn auf, sich in seiner aktuell bedrängten persönlichen Situation¹⁴ daran zu erinnern, dass „[...] Du Christus bekenntest, soweit Du das Kreuz trägst [...]. Ich glaube nicht, dass Du in den christlichen Dingen so sehr unerfahren bist, dass Du mich als Mahner bräuchtest oder dass Du nicht wüsstest, auf welche Weise Christus sich zu uns erkennen gibt, nämlich durch jenes geringe und verachtete Bild des Kreuzes, das uns überlassen ist.“¹⁵

Die Verknüpfung des persönlichen Bekenntnisses mit der persönlichen Kreuzesnachfolge hat Melanchthon in verschiedenen Situationen mit seinem eigenen Existenz beglaubigt – z.T. auch: beglaubigen müssen: Sieben Jahre¹⁶ nach den Worten an Blarer stirbt sein zweijähriger Sohn Georg.¹⁷ Sein Leben lang hat Philipp Melanchthon an diesem Schicksalsschlag getragen.¹⁸ Zwei Jahrzehnte (!) später schreibt er dann dem Hamburger Freund Johannes Aepinus, nachdem diesem die Ehefrau und Mutter seiner Kinder gestorben ist und versichert er ihn seiner Anteilnahme und Fürbitte und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, Jesus Christus, „die Quelle und der Erneuerer des Lebens“, möge ihn durch seinen Heiligen Geist trösten.

Interesse am Bekenntnisakt

Verknüpfung des persönlichen Bekenntnisses mit der persönlichen Kreuzesnachfolge

Oberflächlich betrachtet könnte man dies unter der Überschrift ‚fromme Konvention‘ rubrizieren. Dann jedoch erzählt er – freilich verdeckt in der dritten Person und wie, um Aepinus nicht auch noch mit dem eigenen Kummer zuzuschütten – von dem Trauma, an dem er selbst leidet. So, als wolle er seine Schilderung verobjektivieren und auf diese Weise die Hoffnung (noch) wirksamer bzw. glaubhafter machen: „Wir erinnern uns eines Freundes. Dem starb sein Kind, und er war in großem Schmerz. Unterdessen stieß er mitten in nicht nachlassender Trauer auf eine Stelle in den Psalmen, wo es heißt: ‚Er hat uns gemacht und nicht wir selbst!‘ [Ps.100, 3]. Diese Erinnerung an die Fürsorge [Gottes] drang so in seine Seele hinein, dass er versicherte, als er das las, sei plötzlich in seinem Herzen geradezu ein göttliches Licht angezündet worden und hinterher fand er ein wenig Frieden.“¹⁹ Es ist bewegend zu sehen, wie Melanchthon den Tod seines Kindes im Koordinatensystem von Kreuzesnachfolge und dem individuellen Bekenntnis zu Christus als Element der eigenen praxis pietatis theologisch gleichsam ‚durchbuchstabiert‘ und darüber offenkundig einen gewissen Frieden in der Tat erlangt: Die Treue Gottes, die sich – für ihn erkennbar – auch in den Nöten und Finsternissen des persönlichen Lebens bewährt hat, deutet er als direkte Folge des Erlösungswerkes Christi in der Vergebung der Sünden. Dies hat ihm die Lippen geöffnet zum ὁμολογεῖν, jenem persönlich-individuellen

Akt, der nach biblischem Verständnis²⁰ integraler Bestandteil des nach außen gerichteten eigenen Bekennens ist.²¹

c. Das Gebet als Bekenntnisakt

Von hier aus ist es nur ein kleiner Schritt bis zur Zwiesprache mit Gott im persönlichen Gebet: Das individuelle Bekenntnis konkretisiert sich in Dank²² und Fürbitte²³. Darüber hinaus legt Melanchthon seinen Schülern ans Herz, täglich auch das Apostolische Glaubensbekenntnis zu beten. Dies nicht nur, weil er es als Einübung in die *ars moriendi*²⁴ sieht²⁵, sondern zugleich als Mittel der

persönlichen Aneignung des Heilshandelns Christi. In den bereits erwähnten Perikopen-Auslegungen²⁶ – dieses Mal in Auslegung des für den Sonntag Sexagesimae vorgesehenen Gleichnisses vom Sämann (Lk. 8)²⁷ – setzt sich Melanchthon im Blick auf Luk. 8,4 unter der Überschrift „Vom Gebet des Bekenntnisses“²⁸ zunächst mit Begriff des Bekenntnisses auseinander²⁹, um dann fortzufahren: „Es gibt viele gewichtige Gründe, aus denen wir uns an das tägliche Gebet des Bekenntnisses gewöhnen sollen, die ich jungen Menschen empfehle [...]. Rechtschaffene und gottesfürchtige Männer sprechen das Glaubensbekenntnis mindestens dreimal täglich. Welchen Nutzen hat das? Zunächst ruft das Gebet des Glaubensbekenntnisses [uns] die Struktur und die ganze Summe der Lehre der Kirche ins Gedächtnis zurück. Sodann ist es eine Erinnerung die besonderen Werke Gottes, [d.h.] die Schöpfung, über die Erlösung über die

Rechtfertigung und die ewig währende Lehren der Kirche. Außerdem geschieht – wenn der Geist gottesfürchtig ist – durch eben dieses Gebet die Anwendung der Wohltaten Gottes. Wenn du sprichst: Ich glaube an Gott, dann sollst du denken dass du auch willst, dass es Gott [für dich] gibt. Wenn du sprichst: ich glaube an Jesus Christus, ich glaube die Vergebung der Sünden, dann sollst du [auch] glauben, dass der Erlöser sieht dir diese schenkt und dir um seinetwillen die Vergebung der Sünden auch zuteil wird.“³⁰ Und ähnlich wie schon zu Johannes Aepinus lesen wir dann wieder:

„Ich denke [dabei] an jemanden der vor vielen Jahren gesagt hat, dass er durch diesen besonderen Trost in großen Schmerzen gestärkt worden ist.“³¹

3. Vom Bekenntnisakt zum bekenntnisaffinen Text

Die Anfangsbedeutung der CA liegt darin, den evangelischen Standpunkt in einer politisch konnotierten, kontrovers-theologischen Debatte vertreten, plausibel gemacht und mit einer Verbindlichkeit ausgestattet zu haben, die auf beträchtlichen politischen Druck gegründet war.³² Deshalb nennen wir sie – wie auch die ApC – einen *bekennnisaffinen Text* und unterscheiden damit sie einerseits vom (persönlichen) *Bekennnisakt* und andererseits von der identitätsstiftenden, normativen *Bekennnisschrift* späterer evangelischer Kirchenkörper: Dazu werden sie und die ApC erst später.³³ Demgegenüber war CA zu ihrer Zeit nicht nur ein (konfessions-) politischer Text unter mehreren³⁴,

sondern auch ohne die normative Kraft, die ihr in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts zugewachsen ist. Mindestens ihre Varianten – insbesondere die erste von 1533, für die ein unmittelbarer kirchen- bzw. konfessionspolitischer Anlass nicht erkennbar ist³⁵ – zeigen, dass selbst ihr Verfasser eine solche ihr offenkundig nicht beigemessen, sondern sie als ‚seinen‘ theologischen Text angesehen und daher sich für berechtigt gehalten hat, diesen weiter zu entwickeln.³⁶ Aber auch in einem tieferen Sinn können wir die CA als Melanchthons Text ansehen, trägt sie doch die Signatur gerade seines spezifischen Willens zum Konsens mit Rom: Ein Abgrenzungsauffekt gegenüber dem Katholizismus ist in den protestantischen Bekenntnisbegriff ebenfalls erst eingetragen worden. Dennoch wäre kurz gegriffen, wenn wir die CA auf diesen Aspekt reduzieren würden.³⁷ Immerhin hat sie nach ihrer Ablehnung durch den Augsburger Reichstag als „Referenzdokument des Schmal-kaldischen Bundes“³⁸ erhebliche politische Bedeutung erlangt. Zudem war ihre ekklesiologische Wirkungsgeschichte vor allem eine solche ihrer Varianten, die Melanchthon zwar ‚privat‘ angefertigt hat, die aber – mindestens teilweise – kirchenpolitisch motiviert waren und wirksam geworden sind. Die hinter ihr versammelte politische Macht³⁹ hat ihr eine Dignität verliehen, welche sie über den Rang einer ‚rein privaten‘ Äußerung weit hinaushebt.⁴⁰ Spätestens ab diesem Zeitpunkt war sie ein relevantes strategi-

Das subjektiv unbestreitbar Vorhandene will einfach sein dürfen, ohne in seiner Wirklichkeit angezweifelt zu werden.

Relevantes strategisches Instrument im politischen Machtkampf

sches Instrument im politischen Machtkampf, an dem „[...] man nit wohl vorüberkomme, man muß dennoch den Handel hören.“⁴¹ Und schließlich waren es nicht nur die persönlichen Gedanken und theologischen Erkenntnisse Philipp Melanchthons, sondern durchaus verschiedene Quellen, die in der CA zusammengefloßen sind und zu dem Dokument gemacht haben machen, als das sie auf dem Augsburger Reichstag eingebracht wurde.

a. Aufgabe und Ziel der Confessio Augustana

In der zugespitzten konfessions- bzw. machtpolitischen Situation am Ende der 20iger Jahre⁴² und unter der Einsicht in die Notwendigkeit, in die sich abzeichnenden Konflikte möglichst geschlossen hineinzugehen, markieren die durch Luther und Melanchthon verfassten 17 Schwabacher Artikel vom September 1529⁴³ eine erste nennenswerte gemeinsame Position auf reformatorischer Seite, gefasst zunächst zwischen dem Kurfürstentum Sachsen, der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und der Reichsstadt Nürnberg. Sie bilden die Grundlage des Marburger Religionsgesprächs, das einen Monat später auf Initiative Philipps von Hessen stattfand: Die Verständigung zwischen Wittenbergern und Zürichern bzw. dem oberdeutschen Zweig der Reformation sollte einen größeren Konsens herbeiführen, ebenfalls mit dem Ziel, eine machtvolle politische

Kraft gegenüber dem Kaiser bzw. Rom zu etablieren.⁴⁴ Insgesamt sind es vorrangig Gutachten und entsprechende Texte mit weniger konfessorischer als apologetischer Zielrichtung, welche der CA zu Grunde liegen und sie geprägt haben.⁴⁵ Das gilt auch für jene theologische Stellungnahme, mit der Luther durch seinen Landesherrn unmittelbar nach Erhalt der Reichstagsausschreibung am 11. März 1529 beauftragt wurde, um die reformatorische-kirchliche Praxis in Kursachsen zu rechtfertigen bzw. zu verteidigen. Der interne Sprachgebrauch bezeichnete sie als das, was in der Tat war, nämlich: Eine ‚Apologie‘.⁴⁶ Dies alles hat in seiner Gesamtheit Form und Inhalt der CA in einer Weise geprägt die sie zu einem *bekennnisaffinen Text* macht, der zwischen politischer und theologischer Aussage in einer Konfliktsituation angesiedelt ist.

Bekennnisaffiner Text, der zwischen politischer und theologischer Aussage in einer Konfliktsituation angesiedelt ist

Nach dem Scheitern der innerreformatorischen Einigungsbemühungen vertiefen sich bei Melanchthon zunächst die Befürchtungen, das Eintreffen des Kaisers in Deutschland könne das Ende der evangelischen Sache bedeuten. Umso euphorischer macht ihn dann aber die Ankündigung Kaisers vom 21. Januar 1530, auf dem Reichstag solle jede Seite ihre theologischen Positionen nach „gutbeduncken, opinion und maynung“⁴⁷ darlegen. Dabei wird – mindestens so wichtig wie die Ankündigung selbst – für den Reformator ihr konzilianter Ton insgesamt gewesen sein.⁴⁸ Dieser war jedoch wohl hauptsächlich taktisch begründet⁴⁹,

mußte es doch zu allererst im politischen Interesse des Kaisers liegen, seinen Herrschaftsbereich im Innern zu konsolidieren: In der gegebenen politisch-militärischen Situation war jede Art Spaltung des Reiches – auch eine konfessionelle – hochgefährlich.⁵⁰ Unbeschadet dessen weckte die Reichstagsausschreibung bei Melanchthon große inhaltliche Erwartungen schien sich doch nun eine gute Perspektive zur Bewahrung der kirchlichen Einheit zu eröffnen.⁵¹ Es ist die auf dieser Grundlage neu aufkeimende Hoffnung auf Verständigung⁵², die das große Engagement erklärt und die – unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeitsstruktur

einigermaßen erstaunliche – Risikobereitschaft, mit denen der Reformator im Vorfeld des Reichstags entsprechende, auch durchaus radikale Möglichkeiten sondiert hat. Dazu wird man beispielsweise den Versuch zählen müssen, eine Allianz zwischen Wittenberg und Rom zu Lasten des oberdeutschen Zweiges der Reformation, zu etablieren. In diesem Zusammenhang kam es zu Kontakten mit Erzbischof Albrecht von Mainz, dem Kardinallegaten Lorenzo Campeggio und zahlreichen anderen Repräsentanten Roms.⁵³ Dass er dabei die Wiederherstellung der bischöflichen Kirchengewalt angeboten hat, wenn im Gegenzug Zugeständnisse beim Laienkelch, der Priesterehe und der evangelischen Messe zu erwarten seien, hat ihm heftige Kritik eingebracht, in Teilen des evangelischen Lagers sogar den Vorwurf des Verrats, insbesondere seitens der

Reichsstädte, die schon vor der Reformation häufig mit ‚ihren‘ Bischöfen im Streit um die Kirchenhoheit innerhalb des Stadtgebiets gelegen hatten. Zugeständnisse in diesem Punkt hätten die Mühen, Kämpfe und kleinen Erfolge, die sie bis dahin errungen hatten, zunichte gemacht. Auf diesem Hintergrund ist etwa vom Nürnberger Bürgermeister Hieronymus Bamgartner⁵⁴ das böse Wort überliefert, Melanchthon habe in Augsburg wie ein vom Papst Bestochener gehandelt und dem Evangelium mehr Schaden zugefügt als irgendein anderer Mensch.⁵⁵ Wenn ihn auch vermutlich kaum etwas so getroffen hat wie dies, so bleibt doch festzuhalten: Am Ende ist es ihm stets darum gegangen, die drohende kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen und damit die weitere Spaltung des Leibes Christi zu vermeiden. Was etwa die Frage der Priesterehe betrifft, so verknüpfte er in ausgesprochen weitsichtiger Weise die Anliegen der Reformation mit dem Schutz ihrer Prediger.⁵⁶ Nach wie vor idR. römische Priester, konnten sie allein wegen der ‚Predigt des Evangeliums‘ disziplinarisch kaum belangt werden. Das war nur möglich bei flagranten Verstößen gegen den Kodex Juris Canonici, etwa, wenn der Zölibat offen gebrochen oder die Liturgie – z.B. durch die Feier des Abendmahls in beiderlei Gestalt – verändert wurde. Von daher wären Zugeständnisse bei der Priester Ehe und dem Laienkelch in der Tat der Durchbruch der Reformation gewesen: Sie wäre als Teil der katholischen Kirche an ihr

Zugeständnisse bei der Priesterehe und dem Laienkelch wären der Durchbruch der Reformation gewesen.

Ziel gelangt. Die Aussicht, dies womöglich erreichen zu können, muss Melanchthon nachgerade elektrisiert haben. Seine Tragik bestand jedoch darin, dass sein Umfeld blind für diese Chance gewesen ist. Wir können es auch ‚melanchthonischer‘ sagen: Seine Tätigkeit im Vorfeld des Reichstags zielte darauf, der Kirche die Möglichkeit offen zu halten, die ‚Wohltaten Christi‘ zu verkündigen, auf die sein eigener, persönlich Bekenntnisakt stets sich bezogen hat. Dies wäre glaubhaft jedoch nur möglich gewesen, wenn beide Seiten die vorhandenen Chancen genutzt und zurückgefunden hätten zur Einheit der Kirche, anstatt sich im Kampf um partikuläre Macht- und Bestandssicherung zu verausgaben. Geradezu klassisch findet dies seinen theologisch reflektierten Ausdruck seiner der Vorlesung über das Nizänische Glaubensbekenntnis (1550). Dort erklärt er seinen Studenten, Jesus wolle, dass sein Wort „... von der Kirche in treuem Glauben unverfälscht erhalten wird und dass es zu allen Zeiten unter den Menschen zur Sprache kommt.“⁵⁷ Dabei dürfe von der Norm aus 1. Kor. 3,11⁵⁸ unter keinen Umständen abgewichen werden⁵⁹, woraus folge, „... dass wir voller Ehrfurcht die überlieferten Bekenntnisse, die sich durch hohe Autorität auszeichnen, verehren und verteidigen, und dass wir an ihrem ursprünglichen Sinn festhalten ... Ich bemühe mich jedenfalls, die allgemeine Lehre getreu vorzutragen, die in der Kirche gelehrt wird, und die, wie ich meine, bei sorgfältiger Betrachtung der gesamten Alten Kir-

che, wahrhaftig den Konsens der katholischen Kirche Gottes darstellt und mit der CA übereinstimmt. Keinesfalls möchte ich eine fremde Art der Lehre oder fremde Meinungen in die Kirche hineinbringen. Und ich wünsche, dass die Eintracht der Kirche ewig währt. Ich meine das sich über viele Jahre hin genügend Eifer bewiesen habe beim Aufzeigen der Wahrheit und bei der Förderung der Eintracht unter uns.“⁶⁰ Diese Äußerungen beleuchten die Beziehung zwischen den altkirchlichen Bekenntnissen und ihrer nachgeordneten Auslegung durch CA und ApC. Erkennbar ist ebenso, welchen Ort der persönliche *Bekennnisakt* diesem Koordinatensystem einnimmt. Erst von hieraus wird das Handeln des Reformators in Augsburg plausibel – einschließlich der erheblichen Risiken, die er mit seinem Verständigungskurs gegenüber Rom eingegangen ist. Die Folgen, die ihn deswegen – zweifellos auch persönlich – schwer getroffen haben, erinnern uns an sein Wort für Ambrosius Blarer: Christus bekennen bedeute, sein Kreuz tragen. Angesichts der Schwierigkeiten und Nöte, in die Melanchthon im Kontext von Augsburg⁶¹ geraten ist, wie auch im Blick auf sein letztendliches Scheitern, verstehen wir seine Arbeit an der CA deshalb als seine persönliche Weise, in der ihm gegebenen Situation das Kreuz Christi zu tragen. Es handelt sich um eben jenen *Be-*

Erst vom persönlichen Bekenntnisakt her wird das Handeln des Reformators in Augsburg plausibel.

Das Ziel der Reformation ist nicht die kircheninterne, theoretische Debatte, sondern die öffentliche, transparente Auseinandersetzung über die grundlegenden Fragen des Heils.

kennnisakt, den er stets als Grundvoraussetzung aller Theologie stark gemacht und hier erneut für sich selbst vollzogen hat.

b. Die Confessio Augustana bekenntnisaffiner Text

Um einen präzisen Eindruck vom Selbstverständnis der CA zu gewinnen, sind ihre Vorreden, Einleitungen und Schlussabschnitte – das sog. „Rahmenwerk“⁶² – von Bedeutung. Wir konzentrieren uns im Folgenden auf die Einleitung zum zweiten Teil mit den ‚Dissens- bzw. Missbrauchsartikeln‘⁶³ (Art. 22-28). Weiter auf den Schlussabschnitt des ersten Teils, der die

‚Lehrartikel‘ (Art. 1-21) enthält, sowie auf Melanchthons Vorbemerkung ganz zu Beginn, mit der er sich „An die Leser“⁶⁴ wendet und bittet „[...] alle, die guten Willens sind, ihr Urteil sich über uns nicht so sehr aus der Menge der Schriften unserer Gegner oder ihrem Geschrei zu bilden, die mit sonderbaren Kunstgriffen und Verdrehungen die Wahrheit zu verbergen trachten, sondern dass sie [...] uns ebenso hören und die ganze Angelegenheit erkennen welche um Gottes Ehre, der Gottesfurcht und des Heils der Seelen willen von niemandem übergangen werden darf.“⁶⁵ Die Voranstellung dieses Appells ist von grundsätzlicher Bedeutung, denn sie nimmt die Theologie – anders als bis dahin üblich – aus ihren geschlos-

senen Zirkeln heraus. Darin äußert sich eine Eigenart der Reformation im Ganzen:

Ihr Ziel ist nicht die kircheninterne, theoretische Debatte, sondern die transparente Auseinandersetzung über die grundlegenden Fragen des Heils, welche nicht anders als öffentlich geführt werden kann. Im Kern handelt es sich dabei um die Abwendung von der Theologie als arkandisziplinäres Herrschaftswissen der Eliten und die Hinwendung zu einer Theologie, die durchaus im Sinne von Melanchthons Bildungsverständnis unter Einbeziehung der ‚Welt‘ betrieben wird. Allerdings braucht es nicht viel Phantasie, um sich die Provokation vorzustellen, die in diesem Perspektivenwechsel für die Herrschenden liegen musste. Denn es konnte dem Kaiser, den Reichsständen, ja, ganz Augsburg kaum verborgen bleiben, dass mit diesem „Vorwort an die Leser“ neben – genau genommen sogar: über – die politisch-kirchlichen Autoritäten der Zeit noch eine weitere, durchaus andere Berufungs- bzw. Beurteilungsinstanz in den Streit eingeführt wird, nämlich die christliche Gemeinde, die „Recht und Macht [hat], alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift.“⁶⁶ Unter dieser Voraussetzung stellt der Reformator gleich zu Beginn taktisch durchaus geschickt die reformatorische Bewegung als Opfer des fehlenden Verständigungs- bzw. Versöhnungswillens ihrer Gegner dar, um dann nicht etwa zunächst an den Kaiser zu appellieren, sondern eben an die mündige Gemeinde und die Hoffnung

Appell an die mündige
Gemeinde

zum Ausdruck zu bringen, „dass die redlich und klug gesonnenen Menschen in aller Welt nach der Lektüre dieses kleinen Büchleins erkennen werden, dass wir keine Lehre verkünden, die nicht im Einklang mit der Autorität der Heiligen Schrift und der katholischen Kirche steht.“⁶⁷ Mit dieser Bemerkung über die Kontinuität mit römischer Kirche erhalten wir den Generalschlüssel zum Selbstverständnis der CA. Es geht ihr – mit den Worten ihres Verfassers – nicht darum, „[...] das Kirchenwesen aufzulösen, sondern die Ehre Christi zu verherrlichen [...], das Evangelium in seiner ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen und den gottesfürchtigen Gewissen Rat angedeihen zu lassen.“⁶⁸ Positiv gesagt, ist also ihr Ziel, Klarheit zu bringen „[...] in die wichtigsten Punkte der christlichen Lehre welche gegenwärtig durch die verderblichen

Meinungen verdunkelt worden sind.“⁶⁹ Sodann benennt Melanchthon die Topoi, auf welche diese

Einschätzung aus seiner Sicht hauptsächlich zutrifft: „Über die *Gerechtigkeit des Glaubens* wurde bis vor kurzem in den Kirchen, Klöstern und Schulen und auch in den ganzen theologischen Büchern geschwiegen. In der *Lehre von der Buße* wurde nirgends sicherer und fester Gewissenstrost weitergegeben. Niemand lehrte die *Vergebung der Sünden durch den Glauben an Jesus Christus*. Die Unterweisung in der *Rechtfertigung* war eine Qual für die Gewissen. Die *Sakramente* sind auf gottlose Weise entheiligt worden, da man die Meinung gewonnen hat, dass sie gerecht machen allein durch die Handlung selbst, unabhängig

von der Einstellung dessen, an dem bzw. für den sie vollzogen wird (*ex opere operato*). Dies hat die Unterweisung im Glauben völlig erstickt und vielfältigen Götzendienst hervorgerufen.⁷⁰ Angesichts der Tatsache, dass dadurch der Glaube sich im Irrgarten menschlicher Traditionen verstrickt habe, „können wir nicht aufhören, für die Wahrheit einzutreten, da Christus sagt: ‚Wer mich bekennt vor den Menschen, den werde auch ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Der mich verleugnet vor den Menschen den werde auch ich Verleugnen vor meinem himmlischen Vater.‘ [Matth. 10,32f]“⁷¹. Dies verweist uns auf Melanchthons durch den humanistischen Wahrheit- und Erkenntnisbegriff geprägte Auffassung von der ‚Anciennität‘ theologischer Aussagen als Hauptindiz ihrer Gültigkeit. Daher rührt die überall zu spüren The Dringlichkeit mit der er betont, nichts Neues in die theologische Debatte einzubringen⁷², sondern dem alten, ursprünglichen Sinn der Heiligen Schrift zur Geltung zu verhelfen und ihm gemäß zu handeln: Man stehe in Kontinuität zur Alten Kirche („Lehre der Väter“⁷³) und teile mit der ‚Gegenseite‘ eine klare theologische Schnittmenge. Formal ist dies daran erkennbar, dass die ‚Lehrartikel‘, in denen die Gemeinsamkeit mit Rom⁷⁴ hervorgehoben werden, sehr viel mehr Raum einnehmen, als die ‚Mißbrauchsartikel‘⁷⁵, welche die Dissenzpunkte benennen⁷⁶, und selbst hier war Melanchthon – wie wir gesehen haben – zu Zugeständnissen bereit. Folgerichtig betont er zu Beginn des zweiten Teils in der Einleitung

Glaube hat sich im Irrgarten menschlicher Traditionen verstrickt.

zum Abschnitt über die „Artikel, in welchen die abgeschafften Missbräuche erwogen werden“⁷⁷, dass die reformatorischen Gemeinden von „keinem Glaubensartikel der katholischen Kirche abweichen.“ Es seien lediglich fallen gelassen worden einige wenige Missbräuche [...], die neu und gegen den Willen [kirchlichen] Rechts im Laufe der Zeit eingeführt worden sind.“⁷⁸ Dieser Hinweis beleuchtet noch einmal seine Ekklesiologie grundsätzlich. Sie reklamiert die reformatorische Bewegung als Teil der katholischen Kirche und wirbt bei dem ‚Verteidiger und Beschützer des katholischen Glaubens‘, als welchen der Kaiser 1521 in seiner Erwiderung auf Luthers Erklärung in Worms sich selbst bezeichnet hat,⁷⁹ um unvoreingenommenes Gehör für das, „[...] was wir verändert haben und welches die Gründe dafür waren, damit nicht die Menschen gezwungen seien, jene Missbräuche gegen das Gewissen zu befolgen. Die kaiserliche Majestät möge nicht jenen glauben, die, um den Hass der Menschen gegen uns entzünden [...] merkwürdige Verleumdungen im Volk verbreiten.“⁸⁰

Aber er beschränkt sich keineswegs darauf, nur die Übereinstimmungen hervorzuheben. Vielmehr präsentiert er die reformatorische Bewegung als den gleichsam ‚besseren Teil‘ der katholischen Kirche und erklärt die Gegner für die eigentlichen Verursacher der Spaltung. Sie würden die Herzen der Redlichen verwirren, Anlass zum Zwiespalt schaffen und versuchen, Uneinigkeit zu säen. Deshalb

unterstreicht er, „[...] die kaiserliche Majestät [möge] keinen Zweifel haben, dass bei uns die Eigenart von Lehre und Gottesdienst mehr geachtet wird, als feindselige und böswillige Menschen behaupten. Im Übrigen dienen der Wahrheitsfindung nicht gemeine Gerüchte oder Verleumdungen der Gegner [...]“, um mit dem Hinweis zu schließen, „[...] dass nichts dienlicher ist, die Würde des Gottesdienstes zu bewahren und förderlicher der Ehrfurcht und dem Glauben im Volk als wenn in den Gemeinden die Gottesdienste ordnungsgemäß stattfinden.“⁸¹

Dies alles bestätigt unsere Ausgangsthese von der CA als eines bekenntnisaffinen Textes im Sinne der Lehrzusammenfassung und des Gesprächsangebotes ohne normativen Abgrenzungsaffekt. Sie unterstreicht die Gemeinsamkeiten zwischen Wittenberg und Rom und zielt auf Wiederherstellung kirchlicher Einheit.

c. Die Apologie als Instrument der politischen Auseinandersetzung

In Fortführung dieser Argumentation versteht sich die ApC⁸² als „authentischer Kommentar“⁸³, der die Kernpunkte der CA interpretiert und profiliert. Abgesehen davon ist sie jedoch auch eine Kampfschrift, in der die bisherige Konzilianz zurücktritt⁸⁴ und durch eine Textur der Konfrontation bzw. Polemik ersetzt wird. Zunächst steht am Beginn wieder eine Vorrede, die nicht – wie wohl zu erwarten gewesen wäre – an den Kaiser, sondern „an den [außenstehenden] Leser“⁸⁵ gerichtet ist.⁸⁶ Die Provokation für das poli-

tisch-religiöse Establishment liegt dieses Mal in der Entlarvung bzw. Offenlegung des hinter der Reichstagsbühne verborgenen taktischen Ränkespiels. Über weite Strecken wirkt sie wie eine Anklage gegen „die kaiserliche Majestät“. Implizit wird ihr vorgeworfen, sie sei von Beginn an vorgenommen und parteiisch auf die römischen Positionen festgelegt gewesen. Sodann werden – ein weiterer Affront – die Schwierigkeiten des reformatorischen Lagers öffentlich gemacht, überhaupt ein schriftlich ausgefertigtes Exemplar der Confutatio in die Hände zu bekommen. Obwohl

man angesichts der Bedeutung der Streitfragen eigentlich erwartet habe, dies werde unverzüglich geschehen, konnten „[...] die Unseren [...] dies nur unter gefährlichsten Bedingungen erreichen, die sie nicht annehmen konnten, wenn sie sich nicht in Gefahr begeben wollten. Zwar hat es am Ende [dann doch noch] eine Klärung gegeben [...]. Aber die Gegenseite forderte hartnäckig, dass wir gewisse offenkundige Missbräuche und Irrtümer anerkennen sollten, was – da wir dies nicht tun konnten – [dazu geführt hat, dass] der Kaiser ein zweites Mal unsere Fürsten aufgefordert hat der Confutatio zuzustimmen. [...] Später wurde dann ein gewisses Dekret herausgegeben, in dem die Gegner sich rühmten, unser [Augsburgisches] Bekenntnis aus der Schrift widerlegt zu haben. [...] Aber an der Art, in welcher die Gegner die Sache betreiben, merkt man, dass sie weder Wahrheit noch Eintracht suchen, sondern unser Blut aussaugen. [...] Ich

Reformatorische Bewegung als gleichsam „besserer Teil“ der katholischen Kirche

überhaupt ein schriftlich ausgefertigtes Exemplar der Confutatio in die Hände zu bekommen. Obwohl

habe nämlich eben erst die Confutatio gesehen und festgestellt, dass sie hinterhältig und böswillig geschrieben ist und die, die in bestimmten Punkten vorsichtig sind, auch täuschen kann. [...] Uns erfreut Uneinigkeit nicht. Aber ebenso wenig werden wir bewegt durch die Gefahr, in der wir schweben aufgrund der Bitterkeit der Hassgefühle, in denen – wie wir sehen – unser Gegner brennen.“⁸⁷

d. Die Apologie als bekenntnisaffiner Text

Wesentlich umfangreicher als die CA, übernimmt die ApC von ihr Gliederung und Einteilungsschema. Wo Konsens mit der Confutatio besteht⁸⁸ sind die Artikel kurz, ansonsten breit und ausführlich entworfen.⁸⁹ Dabei rückt die Rechtfertigungslehre beherrschend in den Vordergrund.

Gleichzeitig liegt jedoch – trotz aller Polemik noch exponierter als in der CA und sie in diesem Punkt fortführend – wiederum ein Akzent auf der Kontinuität zur der Alten Kirche als einer Gemeinsamkeit⁹⁰, die die Reformation mit Rom teilt, deren freilich „besseren Teil“ auch die ApC für sich Anspruch nimmt. Zur Begründung bedient sie sich als hermeneutischem Generalsschlüssel des Theologoumenons von der ‚Ehre Christi‘ (Gloria-Dei-Motiv).⁹¹ Diese werde beschädigt, wenn man – wie in der Confutatio geschehen – die Erlösung nicht ausschließlich an Christus binde, sondern an menschliches Verdienst oder (Mit)Wirken. Auf diese Weise beraube man sie

ihres Charakters als eines Geschenks allein aus Gnade. Anders als noch in der CA und vielleicht auch aus Enttäuschung über der Verlauf des Reichstags greift Reformator zu starken Worten: „Nicht zu ertragen ist daher die Gotteslästerung, die Ehre Christi unseren Werken zuzuschreiben. Es beschämt jene Theologen nicht einmal, wenn sie es wagen, einen solchen Satz in die Kirche hineinzutragen. Und wir haben keinen Zweifel, dass der gütigste Kaiser und die meisten Fürsten diesen Punkt keinesfalls in der Confutatio hätten stehen lassen, wenn sie gewarnt worden wären. Zahllose Belege aus der Schrift und den Kirchenvätern können wir dazu zitieren. Aber das haben wir schon [in Art 4 ‚Von der Rechtfertigung‘] ausführlich dargelegt.“⁹² Und da es folglich „in diesem Streit [erg.: über die Rechtfertigung] um den wichtigsten Punkt der christlichen Lehre geht, der – recht verstanden – die Ehre Christi verherrlicht und vermehrt und den gottesfürchtigen Gewissen notwendigen und wirksamen Trost bringt [...]“⁹³ sieht die ApC den Kaiser in der Pflicht, er möge sich auf die Seite der Reformation stellen und „[...] um der Ehre Christi willen, welche du – daran zweifeln wir nicht –

zu verherrlichen und zu vermehren trachtest, nicht den gewalttätigen Plänen unserer Gegner zustimmen, sondern andere ehrliche Wege suchen, um die Eintracht so zu erhalten, dass nicht die gottesfürchtigen Gewissen belastet werden, noch – wie wir es bereits erleben mussten – Grausamkeit gegen unschuldige Menschen geübt und die gesunde Leh-

ren der Kirche unterdrückt werde.“⁹⁴ Für die ökumenische Relevanz der ApC ist das ‚Gloria-Christi-Motiv‘ in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Zunächst hat es Eingang gefunden in die Rechtfertigungslehre des Tridentinischen Konzils⁹⁵ Berührungspunkte bestehen insoweit vor allem hinsichtlich der starken Akzentuierung Jesu Christi als *articulus stans et cadentis ecclesiae* (‚solus Christus‘) und der Betonung des Glaubens als Quelle der Rechtfertigung (*sola fide*).⁹⁶ Ähnliches gilt für den Zusammenhang zwischen Glaube und Werk, den Melancthon ebenfalls im Kontext des ‚Gloria-Christi-Motivs‘ ansiedelt. Im Rahmen eines großen exegetischen Exkurses zum Jakobusbrief⁹⁷ weist er in der ApC nach, dass der Glaube ohne Liebe – d.h. ohne Werke – die Rechtfertigung vor Gott durch Jesus Christus nicht begründen könne und daher der Vorwurf unzutreffend sei, die Wittenberger würden die guten Werke depotenzieren.⁹⁸ Insgesamt handelt es sich um eine komplexe Auffassung, an der später das Tridentinum ebenfalls angeknüpft hat: Wie es den Glauben als „Wurzel der ganzen Rechtfertigung“ anerkennt, so beschreibt es zugleich die guten Werke als ihre „Frucht“.⁹⁹ In der Frage des Heiligenkultes¹⁰⁰ gelingt es der ApC schließlich trotz aller grundsätzlichen Kritik, das Gespräch mit Rom offenzuhalten, indem sie eine anschlussfähige reformatorische Position anbietet:¹⁰¹ Sie sieht die Heiligen in der Rolle von Beispielgebern für Gottes Barmherzigkeit und von „Lehrern der Kirche“, welche diese unterweisen in der

Die ApC ist zweifellos das ökumenischste aller konfessionstheologischen Kontroversdokumente.

Dankbarkeit gegen ihn und in der Erkenntnis seines Willens¹⁰². Ferner werde der persönliche Glaube gestärkt, wenn er sich Heilige wie den Apostel Petrus in dessen Versuchungssituationen vor Augen führet¹⁰³ und schließlich ermutige das Beispiel Heiligen, dem individuell-eigenen Weg der Christusnachfolge treu zu bleiben.¹⁰⁴ Zusammenfassend halten wir fest, dass die ApC¹⁰⁵ zweifellos als das ökumenischste aller konfessionstheologischen Kontroversdokumente des 16. Jhdts. anzusehen ist.¹⁰⁶ In Augsburg 1530 war dies freilich nicht im Bewußtsein.¹⁰⁷

4. Der Weg zum *Corpus Doctrinae Christianae*

Die Bekenntnisentwicklung des Protestantismus war zwar ein komplizierter Prozess, auf den viele, höchst unterschiedliche politisch-theologische Faktoren eingewirkt haben. Trotzdem blieb er maßgeblich geprägt durch Martin Luther und Philipp Melancthon als den normierenden Persönlichkeiten.¹⁰⁸ Noch heute spricht davon die besondere Form reformatorischer Hagio- bzw. Ikonographie, die nicht selten die beiden mit Gloriolen, Strahlenkränzen, Geistsymbolen und anderen Attributen theologisch-geistlicher Autorität darstellt.¹⁰⁹ Diese einseitige personale Ausrichtung hat dazu geführt, dass die sächsische Reformation nach Luthers Tod 1546 über der Frage: ‚Was gilt?‘ in existenzgefährdende Krisen¹¹⁰ geraten ist. Auf der Suche nach verlässlicher Orientierung wurde dabei immer

häufiger auf die CA bzw. die ApC Bezug genommen.

Das mag angesichts ihrer ursprünglichen Bestimmung überraschen, doch ist gerade diesen beiden *bekennnisaffinen Texten* als Entstehungsgrundlage für den Schmalkaldischen Bund schon früh besondere Bedeutung zugewachsen, jenem Schutzbündnis, das sich 1531 als politisch-militärischer Arm der Wittenberger Bewegung gegen den Kaiser und Rom zusammengefunden hat.¹¹¹ Für ihre Anerkennung ist es in den Schmalkaldischen Krieg (1546 – 1547) gezogen¹¹² und mussten viele reformatorisch gesinnte Pfarrer ins Exil fliehen.¹¹³ Darüber hat sich der Bekenntnisbegriff der reformatorischen Bewegung verändert – und mit ihm zumindest in Teilen auch der des Reformators. ‚Bekennen‘ – das war nun nicht mehr in erster Linie der ‚Lobpreis der Wohltaten Christi‘, die ‚persönliche Kreuzesnachfolge‘ oder das ‚Beten des Apostolicums‘, all das, was Melanchthon etwa in seinen Predigtstudien seinen Schülern so sehr ans Herz gelegt hatte. Mehr und mehr wurde es ersetzt durch die Definition normativ-theoretischer Lehrinhalte, verbunden mit dem Appell an die jeweilige Bezugsgruppe, diese sich zu eigen zu machen.¹¹⁴ Nicht mehr der Konsens mit den jeweils ‚anderen‘ wurde gesucht, noch das theo-

Nach Luthers Tod wurde auf der Suche nach verlässlicher Orientierung immer häufiger auf die CA bzw. die ApC Bezug genommen.

Ursprünglich Konsensangebote an den theologischen „Gegner“, werden CA und ApC zu normativen Zusammenfassungen der reformatorischen Lehre mit konsolidierender Absicht nach innen und Abgrenzungsimpuls nach aussen.

logische ‚Sich-Zusammensetzen‘, das die Auseinandersetzung beendet, sondern die Mobilisierung von Abgrenzungseffekten. War das Bekenntnis zuvor – wie es sich anhand von Melanchthons eigener Bekenntnispraxis darstellt – ein Gespräch zwischen dem Jünger und seinem Herrn, bei dem Dritte allenfalls zugehört haben, so wird es nun – umgekehrt und im besten Falle – zum Gespräch unter Jüngern, bei dem es gleichsam

Christus ist, der zuhört. Das Reden zu ihm vor den Menschen wird ersetzt durch das Reden über ihn unter Menschen.

Waren CA und ApC ursprünglich Konsensangebote an den theologischen ‚Gegner‘, so werden sie nun zu normativen Zusammenfassungen der reformatorischen Lehre mit konsolidierender Absicht nach innen und Abgrenzungsimpuls nach aussen. Nicht mehr *bekennnisaffine Texte*, die dogmatische Positionen miteinander ins Gespräch bringen möchten. Sondern: Normae normatae. Autoritative Auslegungen der Heiligen Schrift und der altkirchlichen Symbole mit kirchengründendem Anspruch – und darin das, was sie bis zur Stunde sind: (Teile von) *Bekennnisschriften* der evangelischen Kirche.¹¹⁵

Als Mann der ‚ersten Stunde‘, der die Reformation gemeinsam mit Martin Luther in einer Art ‚Doppelpassspiel‘ vorangetrieben hatte und von

daher in Fragen der Lehre eine selbstverständliche ‚Ursprungsautorität‘ besaß, sah sich Philipp Melanchthon nun – freilich allein, unter gänzlichen anderen Bedingungen als etwa 1530 und auch eher widerwillig¹¹⁶ – erneut in der Rolle des Sprechers, Gutachters¹¹⁷ und z.T. persönlich hart angegriffenen Beteiligten.

a. Die Wegmarken

Das sehen wir am ersten wichtigen Meilenstein auf dem Weg der Bekenntniswerdung im deutschen Protestantismus, dem von Melanchthon mit verfassten sog. Leipziger Interim. An ihm entzündete sich – auch über der Frage, was unaufgebbarer Bestandteil des reformatorischen Bekenntnisses sei¹¹⁸ – der sog. Adiaphoristische bzw. Interimistische Streit.¹¹⁹ Auslösende Protagonisten waren Nikolaus von Amsdorf¹²⁰ und Matthias Flacius Illyricus.¹²¹ Sie warfen, die Philipp Melanchthon und Johannes Bugenhagen¹²² vorwarfen, in Leipzig die Wiederherstellung des katholischen Jurisdiktionsprimats befürwortet und damit reformatorische Fundamentalprinzipien verraten zu haben.¹²³ Wenn auch in der Folgezeit dieser Streit sich etwas abgeflacht hat,¹²⁴ so ist seitdem doch eine ‚Hermeneutik des Verdachts‘ wirksam geblieben, mit der die gnesiolutheranische Fraktion meinte, über das Erbe Luthers wachen zu müssen. Befriedende Wirkungen hatte zunächst noch die Confessio Saxonica (1551), ebenfalls aus der Feder Melanchthons, die neben der CA und der ApC Eingang in das Corpus Doctrinae Christianae (CDC) gefunden hat. Mit ihr

ist es dem Reformator zumindest vorübergehend gelungen, das seit dem Interim schwer beschädigte Vertrauen der Gnesiolutheraner teilweise zurückzugewinnen. In Auftrag gegeben durch Kurfürst Moritz von Sachsen und gedacht als Vorlage für die zweite Sitzungsperiode des Trienter Konzils 1551¹²⁵, verstand sich die Confessio Saxonica ebenfalls dezidiert als Wiederholung der CA¹²⁶: Inhaltlich bietet sie nichts, was prinzipiell über die CA hinausginge oder von ihr unterschiede¹²⁷, was den kanonisch-symbolischen Rang kennzeichnet, den sie und ihre Apologie Mitte 16. Jhdts. bereits inne hatten. Von Bedeutung ist allerdings die grundsätzliche Zielrichtung der Confessio Saxonica: Auch mit ihr will Melanchthon vor allem anderen die Übereinstimmung der reformatorischen Lehre mit der alten Kirche erweisen. Zu diesem Zweck führt er die CA in die Sukzession

Die Confessio Saxonica verstand sich dezidiert als Wiederholung der CA.

der kirchlichen Wahrheitszeugen ein und erklärt sie zum Bestandteil des catholicus consensus Ecclesiae.¹²⁸ Eine

weitere – politisch – herausragende Markierung und auf dem Weg der Bekenntnisentwicklung im deutschen Protestantismus ein fundamentaler Einschnitt¹²⁹ ist der ‚Augsburger Reichs- und Religionsfriede‘ vom 25. September 1555. Er garantierte auch den oberdeutschen CA-Konfessionsverwandten reichsrechtliche Duldung und stellte sie gleichberechtigt in Augenhöhe mit den Wittenbergern. Den Grund für die Anerkennung legte der Reformator insbesondere mit der zweiten Variata von 1540, in welcher die Abendmahlslehre auf die Wittenberger Kon-

kordie abgestimmt und insoweit eine Verständigung wenigstens mit Straßburg möglich wurde.¹³⁰ Außerdem besiegelt der Augsburger Religionsfriede die konfessionelle Spaltung Deutschlands, indem er die CA und die ApC mit reichsrechtlich-rechtlicher Autorität ausstattet¹³¹ und zugleich den Bestand der römischen Kirche garantiert.¹³² Das ändert die theologischen Frontstellungen freilich grundlegend, denn es eröffnet den Landesherrn der evangelischen Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die faktische und rechtliche(!) Möglichkeit, evangelische Lehrbestände förmlich zu definieren und schriftlich zu fixieren bzw. fixieren zu lassen.

b. Das Corpus Doctrinae Christianae

Unter dieser Voraussetzung gewinnt Melanchthons Gedanke einer ‚summa‘ oder ‚forma doctrinae‘ erneut Bedeutung. Er hatte ihn bereits in den dreißiger Jahren in kleinerem Rahmen ins Gespräch gebracht und dafür gesorgt, dass in den Wittenberger Universitätsstatuten der Römerbrief und Teile des Johannesevangeliums in den Rang zentraler Lehraussagen erhoben wurden¹³³ Auch seine letzten Lebensjahre stehen im Zeichen der Suche nach einer summa theologica, welche der werdenden evangelischen Kirche eine möglichst breit anerkannte und sichere Bekenntnisgrundlage verschafft. So finden wir in den 50iger Jahren zahlreiche Beispiele für den Ge-

brauch des ‚Corpus-Doctrinae-Begriffs‘ im Sinne einer Gesamtdarstellung bzw. Zusammenfassung der evangelischen Lehre¹³⁴ mit Symbolcharakter.¹³⁵ Unter dieser Voraussetzung ist das CDC, das

Der Augsburger Religionsfriede besiegelt die konfessionelle Spaltung Deutschlands, indem er die CA und die ApC mit reichsrechtlich-rechtlicher Autorität ausstattet und zugleich den Bestand der römischen Kirche garantiert.

Melanchthons Todesjahr 1560 von Werkstatt des Leipziger Buchdruckers Ernst Vögelin gedruckt worden ist, gleichermaßen zu verstehen als aktualisierende Auslegung der Confessio Augustana und als „Identitätsaussage des Philippismus“.¹³⁶

Es enthält neben den drei altkirchlichen Bekenntnissen ausschließlich von Melanchthon verfasste Texte: CA und ApC, Confessio Saxonica und die Loci von 1556 in Deutscher Fassung, außerdem das Examen Ordinariorum von 1552. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Kirchenordnung für das Herzogtum Mecklenburg als Gutachter zurate gezogen, entwickelt Philipp Melanchthon dieses in Anlehnung an die Weise in der „[...] sie in der Kirche von Wittenberg gebräuchlich waren“.¹³⁷ Es dient dem Zweck, die Kandidaten auf die Treue zum lutherischen Bekenntnis im Sinne einer normativen Lehraussage zu prüfen und zu verpflichten. Dabei wird noch einmal schlaglichtartig deutlich, in welcher Weise sich für den Reformator am Ende seines Lebens der Inhalt seines Lehr- und Bekenntnisbegriffs verschoben oder doch erweitert hat: Er betont die Bedeutung einer einheitlichen Lehre für die Schule und hält es von daher für zentral wichtig: „dass die Lehre der Kirchen in äußerst klaren und deutlichen Worten

vorgetragen wird.“¹³⁸ Eindeutig tritt hier der hymnische Aspekt seines frühen Bekenntnisbegriffs hinter einem identitätsstiftenden und nach innen konsolidierenden Gehalt zurück. Von daher erklärt sich auch der Hinweis, das Examen Ordinandum repräsentiere diejenige Gestalt lutherischer Lehre, die „in den Kirchen der sächsischen Lande als zu Lübeck, Hamburg, Lüneburg und anderen dgl. gepredigt“ werde und in der Tat von vielen weiteren Kirchenordnung jener Zeit als Grundlagenbestandteil übernommen worden ist.¹³⁹ Ferner enthält das CDC von 1560 Melanchthons ‚Antwort auf den Streitfall des Stancarus‘ (1553) sowie seine ‚Antwort auf die Artikel der bayrischen Inquisition‘ (1558) die in einer zweiten Auflage gemeinsam mit seiner ‚Widerlegung der Irrtümer Servets‘, veröffentlicht wurde. Die Gemeinsamkeit dieser drei Schriften besteht darin, dass auch sie den normsetzenden, konfessionell-identitätsstiftenden Akzent des CDC mit Melanchthons Bemühen um Lehrkontinuität verknüpfen, und zwar in je unterschiedlichem dogmatischem Zusammenhang: Hinsichtlich der Rechtfertigungslehre, im Blick die in Bayern auftretenden Bestrebungen der jesuitischen Gegenreformation bzw. Inquisition, sowie gegenüber den antitrinitarischen Bestrebungen, mit denen sich Calvin in Genf auseinanderzusetzen hatte. Die Relevanz, die der späte Melanchthon bei alledem der Auseinandersetzung mit Rom zugemessen hat, wird dadurch

Eindeutig tritt in dem CDC der hymnische Aspekt von Melanchthons frühen Bekenntnisbegriffs hinter einem identitätsstiftenden und nach innen konsolidierenden Gehalt zurück.

unterstrichen, dass er noch Tage vor seinem Tod die ‚Antwort auf die Artikel der bayrischen Inquisition‘ zu seinem persönlichen Bekenntnis erhoben hat.¹⁴⁰ „In dieser doppelten Ausrichtung einerseits auf die Normierung des Bekenntnisses und andererseits auf die apologetische Abgrenzung, Präzisierung und Einordnung der melanchthonischen Lehre in die Bekenntniskontinuität, gewann das Corpus Doctrinae Philippicum an manchen Orten und für viele symbolisches Ansehen.“¹⁴¹ Es muss daher als wichtiger Schritt im Prozess der evangelisch-protestantischen Bekenntnisbildung gesehen werden. Im Hinblick auf seinen Bestand bürgerte sich – ausgehend von Kursachsen – für diese Zusammenstellung lutherischer Lehre aus der Perspektive Melanchthons, die er zugleich in der deutschen wie in der lateinischen Ausgabe mit einem eigenen Vorwort versehen hat, der Begriff ‚Corpus Doctrinae Misnicum‘ bzw. ‚Corpus Philippicum‘ ein. Es fand schnell Verbreitung, freilich: in unterschiedlichem Maße verändert, abhängig jeweils davon, in welchen Territorien es veröffentlicht wurde. So hat z.T. Texte Martin Luthers hinzugefügt, wie etwa in Pommern¹⁴², andernorts verschwand Melanchthons Name vom Titelblatt, je nach Verlauf und Stand der Auseinandersetzungen zwischen Gnesiolutheranern und Philippisten.¹⁴³ Im Ergebnis zeigt sich, dass der Begriff der CDC sowohl die summarisch-zusammenfassende *Darstellung* wie auch die inhalt-

lich-normative *Feststellung* der evangelischen Lehre bezeichnet.¹⁴⁴ Und wenn Johannes Bugenhagen 1557 in einem Gutachten an die Stadt Bremen von davon spricht, man habe mit der CA, der Apologie, der Confessio Saxonica und den Locis von Philipp Melanchthon jene Grundlagen, auf denen die Kirche ruhe,¹⁴⁵ dann wird klar, dass sich in Anlehnung an das Corpus Doctrinae Philippicum in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts ein normgebender Grundbestand herauskristallisiert hat, der entscheidend durch die Schriften Melanchthons bestimmt war.

In der zweiten Hälfte des 16. Jhdts hat sich ein normgebender Grundbestand herauskristallisiert, der entscheidend durch die Schriften Melanchthons bestimmt war.

Dies hat freilich den Widerstand der orthodoxen Lutheraner, der seit dem Leipziger Interim oberflächlich befriedet schien, stets von neuem befeuert. Sie befürchteten mit der Verbreitung des CDC bzw. des Corpus Philippicum ein Vordringen des Calvinismus und haben dahingehend auch politischen Einfluss genommen.¹⁴⁶ Zu einem vorläufigen Ausgleich des Bekenntnisstreits unter den Augsburger Konfessionsverwandten kam erst lange nach dem Tod Philipp Melanchthons mit der ersten eigentlichen Bekenntnisschrift des Protestantismus, der Konkordienformel (1577) bzw. dem Konkordienbuch (1580).

■ Henrik Stössel, Pforzheim

0 Erstveröffentlichung in Günter Frank (Hrsg.): *Fragmenta Melanchthoniana*, Band 6, Humanismus und Reformation, Verlag Regionalkultur 2016.

1 *1483 in Eisleben (Mansfeld); †1546 ebd. Sein Auftritt 1521 in Worms vor Kaiser und Reich 1521 hat ihn zum Prototyp des Christen gemacht, der – gebunden an sein Gewissen – seine Glaubensüberzeugung „bekennt“, d.h., für sie mit allen Konsequenzen persönlich einsteht. Vorangegangen waren durchaus keine bekenntnisaffinen Texte sondern Beiträge zur zunächst wissenschaftlich-theologischen bzw. ekklesiologischen, später kontrovers-theologischen Debatte: Vier Jahre vor Worms die 95 Thesen, dann – auf ihrer Grundlage 1518 verfasst – der Sermon von dem Ablass und der Gnade. Vorangegangen war ebenso die Veröffentlichung der drei sog. reformatorischen Hauptschriften über die Freiheit eines Christenmenschen, die Babylonische Gefangenschaft der Kirche und an den Adel deutscher Nation. Insbesondere in der Freiheitsschrift mit ihrer Doppelthese „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan“ und „Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ entfaltet Luther das Freiheitsthema dialektisch als ein zentrales Thema der Reformation. Zugleich tritt darin ein Selbstbewusstsein zutage, das – jedenfalls im 16. Jhd. – mindestens verdächtig erscheinen sein musste. Diese Gemengelage führte dazu, dass sich Luther aufgrund der römischen Anklage wegen notorischer Ketzerei mit der kaiserlichen Forderung konfrontiert sah, seine Äußerungen zu widerrufen. Es ist eine noch immer beeindruckende Mischung aus Demut und Selbstbewusstsein, die der Reformator in Worms vorstellt. Man hat den Eindruck, angesichts höchst bedrohlicher Perspektiven spreche hier jemand vollständig angstfrei und aufrecht mit Widersachern, denen andere nur gebückt begegnen: Er sei ein Mensch und nicht Gott. Daher könne er Fehleinschätzungen nicht ausschließen und sei bereit, jeden Irrtum zu widerrufen, den man ihm nachweise. Dann werde er selbst der Erste sein, der seine Schriften ins Feuer wirft. Aber nun bitte er doch die allergnädigste Majestät und durchlauchtigste fürstliche Gnaden - oder wer es sonst vermag - um Argumente aus der Schrift, die ihn widerlegen. Berühmt geworden ist dann der Schluss seiner Rede: „... wenn ich nicht durch Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe besiegt werde, so bin ich durch die Stellen der heiligen Schrift, die ich angeführt habe, in meinem Gewissen überwunden und in Gottes Wort gefangen. Denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es feststeht, dass sie öfters geirrt und sich selbst widersprochen haben. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher noch heilsam ist, etwas wider das Gewissen zu tun. Gott helfe mir, Amen.“, Weimarer

- Ausgabe der gesammelten Werke Luthers (WA) 7, 838. In: Obermann, H. A. u.a. (Hrsg.), Die Kirche im Zeitalter der Reformation, Bd. 3, Neukirchen-Vluyn 2004, S. 61.
- 2 *1497 in Bretten; †1560 in Wittenberg.
 - 3 Philipp Melanchthon, Loci Communes 1521. In: Lutherisches Kirchenamt der VELKD (Hrsg.), Philipp Melanchthon Lateinisch-Deutsch, Übersetzt und mit kommentierenden Anmerkungen versehen von Horst Georg Pöhlmann, Gütersloh 19972, [LC1521], S. 17, Nr. 12.
 - 4 Wobei insbesondere für die Variata Prima von 1533 ein klarer Anlass nicht erkennbar ist. Vgl. Irene Dingel u. a. (Hrsg.): Die Bekenntnisschriften der Evangelische Lutherischen, Bd. 1: Von den altkirchlichen Symbolen bis zu den Katechismen Martin Luthers, Göttingen 2014, [BSLK_QuM1], S. 108. Vielleicht war sie motiviert durch das Bemühen um die Zustimmung der Straßburger um Martin Bucer, Irene Dingel u.a. (Hrsg.): Die Bekenntnisschriften der Evangelische Lutherischen, Göttingen 2014, Volker Leppin: Einleitung, [BSLK_Leppin], S. 71f. Die Variata Secunda (1540) steht Zusammenhang mit Regensburger Religionsgesprächen, die der Kaiser 1541 anberaumt hatte. Dies war für Melanchthon der Anlass, die CA auf der Grundlage der Wittenberger Konkordie vom 28. Mai 1536 einer vollständigen Überarbeitung zu unterziehen, BSLK_QuM1, S. 119. Die Variata Tertia hat der Reformator bereits 1542 kurz nach dem Scheitern auch des Regensburger Reichstags vorgelegt, BSLK_QuM1, S. 168.
 - 5 Martin H. Jung hat darauf hingewiesen, dass der Reformator für den hier bezeichneten Sachverhalt vor allem die Begriffe ‚pius‘ und ‚bonus‘ verwendet, vgl. Martin H. Jung: Frömmigkeit und Theologie bei Philipp Melanchthon. Das Gebet im Leben und in der Lehre des Reformators, Tübingen 1998, [Jung], S. 7. Während ‚pius‘ mit ‚fromm‘ bzw. ‚gottesfürchtig‘ zu übersetzen ist, klingen in ‚bonus‘ religiöse und ethische Aspekte gemeinsam. Einschlägig für das Frömmigkeitsverständnis Melanchthons ist seine Schrift „Unterschied zwischen weltlicher und Christlicher Fromkeyt“ aus den Jahren 1521 oder 1522, vgl. Robert Stupperich (Hrsg.): Melanchthons Werke in Auswahl (Studienausgabe), Gütersloh 1955, [MSA], Bd. 1, S. 171-175. Danach besteht die weltliche Frömmigkeit in „ausserlicher zucht, erberkeyt, geberden, sitten und breuchen, und die Vernunft mag diese begreifen. Ja, sie ist der vernunft yngepflantz von Gott [...]“. (MSA, a.a.O., S. 171, 4-6). Das determiniert die weltliche Frömmigkeit durch die natürliche Vernunft und weist ihr den Bedeutungshof von ‚Tüchtigkeit‘, ‚Tapferkeit‘, ‚Rechtschaffenheit‘ oder auch ‚Vortrefflichkeit‘ iSv ‚bonitas‘ zu, Jung, S. 8. Zur Erkenntnis Gottes allerdings als dem Entscheidenden ist die natürliche Vernunft nicht in der Lage. Deshalb „hat gott seyn son yns fleisch geworffen, das er uns des vatters willen fur hielt Joh.1. und unser blynheynt und erfolgne meynung von Gott sampt allen sunden [...] weg neme und den heylgen geyst außgossse, damit wir ynn ware erkenntnis Gottis khemen. Dazu helfen keyhne unser werck oder verdienst.“ (MSA, a.a.O. 172, 31-36). Daraus folgt freilich für Melanchthon, dass die weltliche Frömmigkeit eindeutig hinter der christlichen bzw. göttlichen Frömmigkeit zurücktritt: „Diß ist nu gotliche Fromkeyt in uns, die Christus in uns wirckt mit dem heylgen geyst, das ist, wenn unser hertz vom heylgen geyst bewegt wurdt, das es erschrickt vor dem grossen zorn Gotis von unser sunden wegen und ergreift die gnad und zerzeyhung der sund durch Christum unnd emphaeht also trost und gewint eyn sichere frolich hertzhaftige zuversicht zu Gott, das es sich mutiglich Gott ergibt ynn allen anstossen [...]“ (MSA, a.a.O. 173, 1-7).
 - 6 LC1521, S. 21, Nr. 10; S. 133, Nr. 114; S. 283, Nr. 213.
 - 7 LC1521, S. 211, Nr. 9-11 pass. Dieser Glaubensbegriff begleitet Melanchthon durch seine ganze theologische Existenz. So begegnet er uns u.a. in der Apologie der Confessio Augustana (ApC), die den Glauben als eine Phänomene versteht, das nicht nur den Verstand sondern den ganzen Menschen betrifft und umfasst, vgl. dazu Horst Georg Pöhlmann: Die Apologie als authentischer Kommentar der CA. Am Modell der Christologie, Soteriologie, Sakramentologie und Ekklesiologie. In: Wilfried Joest u.a. (Hrsg.), Kerygma und Dogma, 1980, Bd. 26, [Pöhlmann], S. 167f.
 - 8 Helmut Claus: Melanchthon-Bibliographie 1510-1560. In: Irene Dingel (Hrsg.), Quellen und Forschungen zu Reformationgeschichte, Gütersloh 2014, Bd. 4 (Register), [Claus], S. 2736.
 - 9 Postilla Melanchthoniana, CR 24, 908-934.
 - 10 „Aeternus Pater et Filius spirant Spiritum sanctum in tuum cor, copulant te sibi, vivificant te, et efficiunt motus similes sibi. [...] per Evangelium illucescit nobis notitia Dei, sed Spiritus sanctus addit motum [...] Ita cogitemus Spiritum sanctum esse agitatore. Ille effunditur in corda hominum, et permiscetur tuis spiritibus vitalibus et animalibus. Non possumus iam post lapsum perscrutari opus creationis, sed tamen in reparatione sentimus in consolatione nos vivificari Spiritu sancto. [...] Iam cogitate, utrum velitis esse domicilia Spiritus sancti, regi ab isto vivificatore [...]“, CR 24, Sp. 921-922.
 - 11 In diesem Sinne wird der Reformator noch in der Confessio Doctrinae Saxoniarum Ecclesiarum ut Synodo Tridentinae exhiberetur von 1551 (Confessio Saxonica) formulieren, einem Bestandteil des Corpus Doctrinae Christianae von 1560. Dabei handelt es sich um eine frühe Form schriftlich fixierter, z.T. als autoritativ angesehener evangelisch-reformatorischer Lehraussagen am Anfang des Prozesses, der schließlich mit der Konkordienformel

bzw. den Konkordienbuch zur Normierung eines förmlichen Bekenntnisstandes im Protestantismus geführt hat. Wir werden später darauf noch eingehen. An dieser Stelle interessiert sie uns zunächst nur als Beleg für die Kontinuität von Melanchthons Anschauung hinsichtlich der persönlichen Praevalenz des Bekenntnisses, wenn er von der Vergebung der Sünden als Grund des Glaubens der zum persönlichen Bekennens handelt: „Necesse est igitur in doctrina de conversione seu poenitentia fieri mentionem fidei. Nec satis est, quod dicunt adversarii dari. Sicut et diaboli norunt symbolum. Sed Evangelium postulat hanc veram fidem, quae est fiducia misericordiae propter Filium Dei promissae et acquiescens in Filio Dei, quae inquit, Credo remissionem peccatorum mihi quoque dari, et quidem gratis non propter meam contitionem, non propter ulla mea merita, sed propter Filium Dei, qui immense bonitate et sapientia divinitatis, constitutes est mediator [...]” – Es ist daher notwendig in der Lehre über die Bekehrung oder die Buße den Glauben zu erwähnen. Dazu genügt nicht was die Gegner sagen auch über den Glauben sagen, dass er nämlich der Buße vorangehe. Denn sie sprechen [vom Glauben nur im Sinne] von der Kenntnis der Lehre [bzw.] vom Glauben, dass die Vergebung der Sünden anderen zuteil wird. Darauf reduzieren auch die Teufel das Bekenntnis (symbolum). Demgegenüber fordert das Evangelium jenen wahren Glauben, der ein Vertrauen ist auf die um des Sohnes Gottes willen verheißene Barmherzigkeit. [Eines,] das Frieden findet in Gottes Sohn [und] spricht: Ich glaube, dass [auch] mir die Vergebung der Sünden zuteil wird, und zwar geschenktweise, nicht wegen meiner Zerknirschung oder irgendwelcher anderer meiner Verdienste, sondern wegen Gottes Sohn, welcher in großer göttlicher Güte und Weisheit eingesetzt ist als Mittler [...], MSA, Bd. 6, Gütersloh 1955, S. 138, 3-16.

- 12 LC1521, S. 205, Nr. 11; S. 207, Nr. 1; S. 355, Nr. 108f; S. 358, Nr. 115
- 13 Seit Tübinger Studienzeiten mit Philipp Melanchthon befreundet, hatte der Benediktinermönch Blarer (*1492 in Konstanz; †1564 in Winterthur) unter dem Einfluss der Reformation im Juli 1522 sein Kloster in Alpirsbach verlassen, dessen zeitweiliger Prior er zuvor gewesen war (vgl. zum folgenden MSA, a.a.O., S. 175-176, Fn 1).
- 14 Nach der Rückkehr in seine Heimatstadt Konstanz, sah er sich allerdings dort alsbald – nicht zuletzt durch Teile seiner eigenen Familie – erheblichem Druck ausgesetzt, den Klosteraustritt wieder rückgängig zu machen. In dieser Lage wendet er sich am 6. August 1522 mit der Bitte um Rat an Melanchthon. In seinem Brief fordert dieser den Freund auf, standhaft bei dem zu bleiben, was er in der Klosterfrage einmal als richtig erkannt habe. Im Übrigen, möge er, um seine Widersacher nicht zu provozieren, seinen

Mönchshabit zunächst weitertragen (MSA, a.a.O., S. 176).

- 15 „Tu memineris te profiteri Christum adeoque ferendam esse crucem [...]. Non puto te rerum christianarum adeo imperitum esse, ut me monitore opus hebeas aut nescias, qualibus se formis cognoscendum nobis exhibeat Christus, nempe vili illa et mandato damnata imagine cruces.” MSA, a.a.O., S. 177, 30-36.
- 16 15.August 1529.
- 17 Am 21.August 1529 schreibt er an Kaspar Adler nach Saalfeld: „Nihil illo puero in vita carius unquam mihi fuit. Elucebat enim in eo quaedam singularis ingenii vis. Hoc amisso quantum vulnus acceperim, nullis verbis consequi possum.” – Nichts war mir im Leben jemals lieber gewesen als dieses Kind. Es ist in ihm eine Kraft der Vernunft zutage getreten, die gewissermaßen einzigartig war. Wie großer Schmerz mit widerfahren ist durch diesen Verlust, kann ich mit keinen Worten zum Ausdruck bringen., CR 4, 970.
- 18 Jung, S. 57, Fn. 74, m.w.N.
- 19 „Meminimus quendam amicum, qui mortuo filio, cum in magno dolore esset, fort in itinere, in recenti luctu incidit in Psalmi locum, Ipse fecit nos et non ipsi nos ! haec ipsa commonefactio de providential ita penetravit in animus eius, ut diceret, fuisse in corde suo divina quondam flammam subito accensam, cum hoc dictum legeret, ac postea mediocriter quietivit.” CR 7,429
- 20 Mt. 11,25 par., Röm. 15,9 (cit. Ps. 18,50), Hebr. 13,15
- 21 Wie eine Konkretisierung liest sich Melanchthons ‚Vorrede zu: Warnunge D. Martini Luther, an seine lieben Deudschen, vor etlichen Jaren geschrieben auff diesen fall, so die Feinde Christlicher Wahrheit diese Kirchen und Land, darinne reine Lehr des Evangelii geprediget wird, mit Krieg uberziehen und zerstören wolten. Mit einer Vorrede Philippi Melanchthon. Witteberg, Gedruckt durch Hans Lufft. 1546.“ (CR 6,190-197). In der ersten Auflage der ‚Warnung an seine lieben Deutschen‘ setzt sich Martin Luther 1531 unter dem Eindruck des für die wittenbergische Seite enttäuschenden Verlaufs des augsburgischen Reichstags im Jahr zuvor u.a. mit der Frage eines Widerstandsrechts gegen den Kaiser auseinander. Im Ergebnis lehnt er zwar Gewaltanwendung ab, plädiert aber auf der Grundlage des Notwehrgedankens leidenschaftlich für das Recht, ja, die Pflicht, jedenfalls dann den ‚Papisten‘ den Gehorsam zu verweigern, wenn sie einen Krieg gegen die Evangelischen zu entfesseln versuchen sollten. Nun war bekanntlich Mitte der 40iger Jahre des 16. Jhdts. die Widerstandsthematik nicht nur nicht erledigt, sondern hat zum Ausbruch des Schmalkaldischen Kriegs geführt (vgl. oben S. 3). Dieser Umstand erklärt die Neuauflage der ‚Warnung D. Luthers an seine lieben Deutschen‘ von 1546. Im Vorwort dazu schreibt Philipp Melanchthon: „Nun sollen alle Menschen auf Erden, und besonders die Gliedmas der Kir-

- che [...], daß sie sämptlich da unter dem Creutz stehen, sehen, und betrachten dieses wunderbarliche Werk, das der Sohn Gottes, da er solchen schrecklichen Zorn seines ewigen Vaters für uns getragen hat, und die große Gnad, so uns dadurch erworben, annehmen, dafür dankbar sein, und wissen, daß all unser Leben und Sterben fürnemlich dahin gerichtet sein soll, Gott zu preisen, und insonderheit rechte Lehre von diesem großen Werk zu erhalten. [...] Was nu [...] ein jeder ehrlicher Mann zu thun schuldig ist, können sich alle Gottesfürchtige leichtlich erinnern, nemlich, daß [...] ein jeder, so er nicht Gott verachtet, seiner Meinung von Gott bekannt sein wolle; denn dazu ist das menschlich Geschlecht fürnemlich geschaffen, daß wir Gott erkennen, preisen und von ihm zeugen sollen. Und unser Heiland Christus spricht: Wer mich verleugnen wird für den Menschen, den will auch ich verleugnen für meinem himmlischen Vater. Und soll diese Bekenntnis geschehen nach eines jeden Beruf und Vermögen.“ (CR 6, 190,191).
- 22 Jung, S 284, 286, m.w.N.
- 23 Jung, S. 243, m.w.N.
- 24 Deshalb fügt er den vielen Gründen, aus denen die Worte des Bekenntnisses täglich zu wiederholen seien, diesen einen, für ihn persönlich vielleicht wichtigsten hinzu: „[...] quod necesse est nos preparari ad illum ultimum agonem in articulo mortis [...]“ – [...], weil es notwendig ist dass wir uns vorbereiten auf jene letzte Prüfung im Zeitpunkt des Todes [...]. CR 24, 395.
- 25 Jung, S. 66.
- 26 Claus, S. 2736.
- 27 Postilla Melancthoniana, CR 24, 391-414.
- 28 „De recitation Symboli“, CR 24, 394.
- 29 „Quid significat vocabulum Symboli ? Non significat idem, quod fides ipsa. Heisset nicht soviel als glaube. Significat ein Kennzeichen, signum ex qua agnoscitur aliquis, ut si quis professus est Symbolum Apostolicum, de eo, quasi ex certo signo iudicari potuit, quis esset an coniunctus vero coetui Ecclesiae [...] In bellis symbola nominantur, Feldzeichen. Item, Eine lose, da das Kriegsvolk sich bey kennt, vnd Freundt vnd Feinde voneinander vnterschieden werden. [...]“ – Was bedeutet das Wort Bekenntnis [„symbolum“]? Es bezeichnet nicht den Glauben selbst. Vielmehr ist es ein Kennzeichen, aus dem erkannt wird, dass, man von einem, der das Apostolische Glaubensbekenntnis bekennt, geradezu sicher urteilen kann, wer er sei [bzw.] ob er zur wahren Gemeinschaft der Kirche gehöre [...] In Kriegen werden Bekenntnisse ‚Feldzeichen‘ genannt, das bedeutet, eine Losung, an der sich die Soldaten gegenseitig erkennen und Freund und Feind voneinander unterscheiden können. [...].CR 24, 393f.
- 30 „Multae sunt causae gravissimae, cur nos ad quotidianam

- recitationem Symboli assuefacere debeamus: quas proponam adolescentibus [...]. Boni et pii viri ad minimum ter recitant Symbolum quotidie. Quid hoc utilitatis habet ? Primo recitatio Symboli redigit in memoriam, ordinem et summam totius doctrinae Ecclesiae. Deinde est commonefactio de praecipuis Dei operibus, de creation, de redemption, de sanctificatione et de perpetua Ecclesiae collectione. Praeterea si mens est pia, in hac ipsa recitatione, fit applicatio beneficiorum Dei. Cum dicis: Credo in Deum, cogitare debes, tibi quoque velle esse Deum. Cum dicis: Credo in Iesum Christum, Credo remissionem peccatorum, statuere debes, tibi quoque hunc salvatorem donatum esse, et tibi etiam tibi propter eum remissionem peccatorum.“, CR 24, 394.
- 31 „Memini quendam, qui ante multos annos dicebat, se hac consolatione praecipue confirmatum esse in magnis doloribus.“, CR 24, 394.
- 32 Die Erstunterzeichner waren: Herzog Johann von Sachsen („der Jüngere“, *1498 in Dresden; †1537 ebd.) Markgraf Georg von Brandenburg („der Fromme“ bzw. „der Bekenner“, *1484 in Ansbach; †1543 ebd.), der Karl V erklärte, sich lieber den Kopf abschlagen zu lassen, als seinen Überzeugungen abzuschwören. Ferner: Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg („der Bekenner“, *1497 in Uelzen; †1546 in Celle), Landgraf Philipp von Hessen (*1504 in Marburg; †1567 in Kassel), Herzog Johann Friedrich I von Sachsen („der Großmütige“, *1503 in Torgau; †1554 in Weimar), Fürst Wolfgang von Anhalt-Köthen („der Bekenner“ bzw. „der Standhafte“, *1492 in Köthen; †1566 Zerbst); sowie die Magistrate der Freien Reichsstädte Nürnberg und Reutlingen.
- 33 vgl. dazu und zum folgenden Gottfried Seebass: Apologie und Confessio. Ein Beitrag zum Selbstverständnis des Augsburgerischen Bekenntnisses. In: Martin Brecht u.a. (Hrsg.), Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch., Stuttgart, 1980, [Seebass-], S.9ff.
- 34 Etwa die Confessio Tetrapolitana von Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen, die in Augsburg „die gemeinsame Front nicht zu teilen vermochten“, BSLK_Leppin S. 69.
- 35 BSLK_QuM1, S. 108. Vielleicht war sie motiviert durch das Bemühen um die Zustimmung der Straßburger um Martin Bucer, Irene Dingel u.a. (Hrsg.): Die Bekenntnisschriften der Evangelische Lutheraner, Göttingen 2014, Volker Leppin: Einleitung, [BSLK_Leppin], S. 71f. Die Variata Secunda (1540) steht Zusammenhang mit Regensburger Religionsgesprächen, die der Kaiser 1541 anberaumt hatte. Dies war für Melancthon der Anlass, die CA auf der Grundlage der Wittenberger Konkordie vom 28. Mai 1536 einer vollständigen Überarbeitung zu unterziehen, BSLK_QuM1, S. 119. Die Variata Tertia hat der Reformator

- bereits 1542 kurz nach dem Scheitern auch des Regensburger Reichstags vorgelegt, BSLK_QuM1, S. 168.
- 36 U.a. in Richtung auf den oberdeutschen Straßburger Zweig der Reformation. In diesem Zuge erhielt der Abendmahlsartikel der CA eine der Wittenberger Konkordie (1536) entsprechende Form. Vgl. dazu Irene Dingel: Melanchthon und die Normierung des Bekenntnisses. In: Günter Frank (Hrsg.), *Der Theologe Melanchthon*, Stuttgart 2000, [Dingel-I], S. 198.
- 37 Gottfried Seebass: Der Abendmahlsartikel in der Confessio Augustana Variata von 1540. In: Johanna Loehr (Hrsg.), *Dona Melanchthoniana*. Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, Stuttgart – Bad Cannstatt 2001, [Seebass-II], S.411.
- 38 vgl. dazu und zum Folgenden BSLK_Leppin, S. 72.
- 39 Johann Herzog zu Sachsen, Kurfürst; Georg, Markgraf zu Brandenburg; Ernst, Herzog zu Lüneburg; Philipp, Landgraf zu Hessen; Hanns Friedrich, Herzog zu Sachsen; Franz, Herzog zu Lüneburg; Wolf, Fürst zu Anhalt; Bürgermeister und Räte zu Nürnberg; Bürgermeister und Räte zu Reutlingen.
- 40 Christian Peters: Reformatorische Doppelstrategie: Melanchthon und das Augsburger Bekenntnis. In: Günter Frank (Hrsg.), *Der Theologe Melanchthon*, Stuttgart 2000, [Peters], S. 179.
- 41 so die Gesandten aus Nürnberg am 28.Mai 1530 an den Nürnberger Bürgermeister und Magistrat, zit. n. BSLK_Leppin, S. 67.
- 42 Zuvor hatte sich seit 1521 gezeigt, dass das Wormser Edikt durch den Kaiser nicht mit der von den Päpsten (Leo X (1513–1521); Hadrian VI (1522–1523); Clemens VI (1523–1534) geforderten Konsequenz umgesetzt wurde. Zum einen war Karl V durch allerlei kriegerische Auseinandersetzungen außerhalb Deutschlands gebunden und hat sich währenddessen von seinem Bruder Ferdinand I (*1503 in Alcalá de Henares bei Madrid; †1564 in Wien) vertreten lassen. Außerdem sah er sich politisch durch die deutschen Landesfürsten zunehmend geschwächt, weil von deren Seite die reformatorische Bewegung erhebliche Unterstützung erfuhr. Hier ist etwa Landgraf Philipp von Hessen (seit 1524) zu nennen und vor allem die Kurfürsten Sachsen, Johann („der Beständige“, *1468 in Meißen; †1532 auf Schloss Schweinitz) und sein Bruder Friedrich III („der Weise“, *1463 auf Schloss Hartenfels zu Torgau; †1525 in Lochau), welcher die Gültigkeit des Wormser Edikts bestritt: Es sei in Abwesenheit der Reichsstände beschlossen worden und habe daher folglich die Mehrheit des Reichstags nicht erreicht. In dieser Gemengelage konnte sich die Reformation mehr und mehr ausbreiten, was freilich die politisch-konfessionellen Gegensätze verschärft hat. Schließlich standen sich 1526 mit dem katholischen Dessauer und dem evangelischen Torgauer Bund zwei konfessionell geprägte Militäralianzen gegenüber, die bereit waren, ihre jeweiligen Interessen mit Gewalt durchzusetzen. Auf dem ersten Reichstag von Speyer im Sommer 1526 gelang es zunächst, den Konflikt durch die Entscheidung zu deeskalieren, wonach bis zum einem allgemeinen Konzil, das in 18 Monaten stattfinden solle, jeder Reichsstand mit dem Wormser Edikt nach Ermessen verfahren möge. In der Praxis führte diese abermahlige – für die reformatorische Bewegung freilich vorteilhafte – Relativierung schnell zu neuen Konflikten. Unter dem Eindruck der politischen Erfolge des Kaisers einigten sich die katholischen Stände des Reichs unter der Führung Ferdinand I mit ihrer Mehrheit auf dem zweiten Reichstag zu Speyer 1529 auf die vollumfängliche Wiedereinsetzung des Wormser Edikts und die kategorische Bekämpfung der Reformation. Die Evangelischen konnten dem nur eine ‚Protestation‘ entgegensetzen, die im Ergebnis freilich ebenso hilflos wie wirkungslos gewesen ist.
- 43 vgl. dazu näher BSLK_QuM1, S. 37.
- 44 Bekanntlich sind diese Bemühungen an der Frage der Realpräsenz gescheitert, bei der – als einzigem der 15 Marburger Artikel – keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, BSLK_QuM1, S. 43.
- 45 Weitere Quellen sind Luthers Schrift „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“ von 1528 und die sog. Torgauer Artikel vom 27. März 1530. Man hat Luthers Abendmahlsbekenntnis als „Urform des Bekenntnisses der lutherischen Kirchen“ bezeichnet, Oswald Bayer (Hrsg.): *Bekenntnis*. 1528. In: Karin Bornkamm u.a. (Hrsg.), *Martin Luther. Ausgewählte Schriften*, Frankfurt 1982, [Bornkamm], Bd. 2, S. 252. Das trifft zu, beschreibt jedoch verkürzend nur die eine Seite der Sache, denn es bezieht sich allein auf den abgrenzenden, polemischen Aspekt des lutherischen Bekenntnisbegriffs, der in dieser Äußerung – wie auch sonst oft bei Luther – zu Tage tritt, im Blick auf das Abendmahl gegenüber Zwingli und im Blick auf den freien Willen gegenüber Erasmus von Rotterdam. Wir haben aber auch gesehen, dass die Dinge bei Melanchthon etwas anders liegen. Sie tragen in den lutherischen Bekenntnisbegriff ein Element Differenzierung ein, dass eben auch zur „Urform des Bekenntnisses der lutherischen Kirchen“ gehört. Die Schwierigkeit bei den Torgauer Artikeln liegt darin, dass ihr Textbestand umstritten ist. Klar ist, dass sie im Auftrag des kurfürstlichen Torgauer Hofes durch Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon ausgearbeitet wurden. Ihr Ziel bestand darin dem Kurfürsten Anhaltspunkte über seinen Verhandlungsspielraum dem Kaiser zu gegenüber zu geben. Klar ist ferner, dass in ihr Umfeld ein Gutachten Melanchthons für Kurfürst Johann gehört, dass sich mit der Frage beschäftigt, wie die Re-

- formation in Sachsen gesichert werden könne, vgl. dazu und zum Folgenden Peters, S. 174f.
- 46 BSLK_Leppin, S. 65.
- 47 zit. n. BSLK_Leppin, S. 65.
- 48 vgl. dazu und zum folgenden Peters, S. 175.
- 49 Das zeigt etwa die Forderung an die evangelischen Stände – am Fronleichnamstag, dem Tag nach seiner Ankunft am 15. Juni – an einer Prozession teilzunehmen und das Verbot evangelischer Predigt in Augsburg für die Dauer des Reichstags, beides erhebliche Provokationen, BSLK_Leppin, S. 68.
- 50 Zweifellos dürfte dabei auch die Bedrohung durch Süleyman I. („der Prächtige“, *27. April 1495; †6. September 1566) eine wichtige Rolle gespielt haben. Er gilt als einer der bedeutendsten Herrscher des osmanischen Reichs, das unter seiner Herrschaft zur Hochblüte aufstieg. 1529 standen seine Heere zum ersten Mal vor Wien. Trotz verlustreicher Kämpfen konnte er sich allerdings gegen die Verteidiger nicht durchsetzen. Gleichwohl markiert dieses Ereignis eine traumatische Erfahrung: Noch nie zuvor hatte man sich durch eine fremden Kultur so unmittelbar und machtvoll bedroht gesehen. In dieser Lage war die mögliche Spaltung der Kirche eine enorme innere Gefahr für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation vgl. dazu auch BSLK_Leppin, S. 65.
- 51 Peters, S. 175 mit weiteren Nachweisen.
- 52 Peters, S. 176 mit weiteren Nachweisen.
- 53 vgl. dazu und zum folgenden Heinz Scheible: Philipp Melancthon. In: Martin Greschat (Hrsg.), Gestalten der Kirchengeschichte, Reformationszeit II, Bd. 6, Stuttgart 1993, [Scheible], S. 84.
- 54 *1498 in Nürnberg; †1565 ebd.
- 55 Zit. n. Peters, S. 169, m.w.N.
- 56 zum folgenden vgl. Scheible S. 84.
- 57 Philipp Melancthon: Vorrede zur Vorlesung über das nizanische Glaubensbekenntnis (Enarratio Symboli Nicaeni, 1550). In: Michael Beyer u.a. (Hrsg.), Melancthon deutsch, Bd. 2: Theologie und Kirchenpolitik, Leipzig 2011 [MD II], S. 44.
- 58 Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“
- 59 MD II, S. 47.
- 60 MD II, S. 48.
- 61 Peters, S. 180.
- 62 Seebass-I, S.10.
- 63 vgl. Irene Dingel u.a. (Hrsg.): Die Bekenntnisschriften der Evangelische Lutheraner, Göttingen 2014, [BSLK], S. 133.
- 64 „Ad lectores“, CA, BSLK, S. 85 - 86.
- 65 „[...] omnes bonos viros, ne nobis tantum ex adversario- rum scriptis aut clamoribus iudicium faciant, qui miris tech- nis et calumniis veritatem obruere conantur, [...] audient nos quoque et causam totam cognoscant, quae, cum ad gloriam die, ad religionem et ad salute animarum pertineat, nemini debet esse ignota.“, CA, BSLK, S. 85, 35 - 86, 2.
- 66 Vgl. dazu näher Martin Elze (Hrsg.): Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift. 1523. In: Bornkamm, Bd. 5, S. 7-31. hier handelt Luther auf Veranlassung durch den Rat der Stadt leisten ich von der Neuordnung des Gottesdienstes der Regelung, kirchlicher Vermögensverhältnisse und der Pfarrein- bzw absetzung durch die Gemeinde und bestätigt ihre theologische Verantwortlichkeit bzw. Mündigkeit hinsichtlich der Beurteilung biblisch-theologische Zusammenhänge. Was Luther 1523 aus Anlass einer konkreten Einzelfallanfrage formuliert hat, wendet Philipp Melancthon 1530 auf den politisch theologischen Kontext des Augsburger Reichstags an.
- 67 „[...] tamen speramus omnes bonos ac prudentes viros ubique gentium his libellis lectis intellecturos esse, quod nullum dogma contra auctoritatem scripturae sanctae et Catholicae Ecclesiae profiteamur [...]“, CA, BSLK, S. 85, 15 - 17.
- 68 „[...] non ut Ecclesiasticam politiam dissolverent, sed ut gloriam Christi illustrarent, ut Evangelium nativae puritatis restuerent, ut piis consentiis consulerent.“ CA, BSLK S. 85, 29 - 31.
- 69 „[...] quae ad id tempus perniciosissimis opinionibus bruti fuerant, lumen attulerint.“, CA, BSLK, S. 85, 18 - 19.
- 70 „De iustitia fidei omnia templa, monastera, scholae denique libri omnes theologorum recentium antea muti erant. In doctrina poenitentiae nusquam tradebatur certa et firma consolatio conscientiarum. Nemodocebat peccata remitti per fidem in Christum. Doctrina satisfactionum carnificina erat conscientiarum. Sacramenta im- pie prophanata sunt, postquam recepta est opinio, quod ex opere operato iustificent. Et haec doctrinam fidei prorsus oppressit et multiplicem Idolatriam in infinitum fuerant.“, CA, BSLK, S. 85, 19 - 26.
- 71 CA, BSLK, S. 85, 31 - 34.
- 72 „Quandam apud nos magna ex parte veteres ritus dii- genter servantur. Falsa enim calumnia est, quod omnes ceremoniae, omnia vetera instituta in Ecclesiis nostris abolantur.“ – Die alten Bräuche werden bei uns zum großen Teil sorgfältig beachtet. Falsch ist deshalb das Gerücht, dass in unsern Gemeinden die althergebrachten Liturgien unserer Gottesdienste abgeschafft würden. CA, BSLK, S. 131, 11-15.
- 73 „So denn die selbigen [i.e. Art. 1-21] inn heiliger Schrift klar gegünd und dazu auch gemeiner Chrislicher, ja auch Römischer kirchen, soviel aus der Veter schrift zuvermer-

- cken, nicht widder noch entgegen ist, So achten wir, auch unser widdersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein.“, CA, BSLK, S. 130.
- 74 „So denn die selbigen [i.e. Art. 1-21] inn heiliger Schrift klar gegründ und dazu auch gemeiner Chrislicher, ja auch Römischer kirchen, soviel aus der Veter schrift zuvermercken, nicht widder noch entgegen ist, So achten wir, auch unser widdersacher können in obangezeigten Atikeln nicht uneinig mit uns sein.“, CA, BSLK, S. 130.
- 75 Ja zum Laienkelch (Art. 22), Ja zur Priesterehe (Art. 23), Messe nicht als Opfer sondern als gemeinsame Feier des Abendmahls (Art. 24), die Beichte ist ohne Zwang zu üben und kein Sakrament (Art. 25), weder Askese (Art. 26) noch Klostergelübde erwerben das Heil (Art. 27), Ja zur Begrenzung der bischöflichen Macht (Art 28).
- 76 „So nu von den Artikeln des glaubens inn unsern kirchen nicht gelert wird zu widder der heiligen Schrift oder gemeiner Christlichen kirchen, sondern allein etzliche misbreuch geendert sind, welche zum teil mit gewalt auffgericht, fordert unser notdurfft, dieselbigen zuerzelen und ursach anzuzeigen, warümb hierinne enderung geduldet ist, damit kaiserliche Maiestät erkennen möge, das nicht hierinne unchristlich oder frevelich gehandelt, sondern das wir durch Gottes gepot, welches billich höher zuachten denn alle gewohnheit, gedrungen sein, solch enderung zugestatten“ – In den Artikeln des Glaubens wird also in unsern Gemeinden nichts gegen die Heilige Schrift oder die allgemeine christliche Kirche gelehrt. Wir haben lediglich einige Missbräuche abgestellt, die man zuvor zum Teil mit Zwang durchgesetzt hat. Deshalb halten wir es für notwendig, diese Missbräuche aufzuzählen und die Gründe darzulegen, weshalb wir insoweit Änderungen zulassen. Hieraus möge eure kaiserliche Majestät erkennen, dass wir dabei nicht unchristlich oder frevelhaft gehandelt haben. Vielmehr haben wir uns genötigt gesehen solche Änderungen aufgrund von Gottes Gebot zuzulassen, das in jedem Falle höher zu achten ist als alle Tradition, CA, BSLK, S. 132.
- 77 dazu und zum folgenden vgl. den Einleitung zu den Konfessionsartikeln 22 bis 28: „Articuli, in quibus recensentur abusus mutati“ CA, BSLK, S. 133, 1.
- 78 „Cum Ecclesiae apud nos de nullo articulo fidei dissentiant ab Ecclesiae catholica, tantum paucos quosdam abusus omittant, qui novi sunt et contra voluntatem Canonum vitio temporum recepti [...]“, CA, BSLK, S.133, 2-4.
- 79 Detlef Ploese u.a. (Hrsg.): Buch der Reformation. Eine Auswahl zeitgenössischer Zeugnisse (1476-1555), Luther und Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Worms (1521), [Ploese], Berlin 1989, S. 249.
- 80 „[...] ,rogamus, ut Casarea Maiestas clameret audiat, et quid sit mutatum et quid fuerint causae, quo minus contactus sit populous illos abusus contra conscientiam observare.“, BLSK, S. 133 4-7.
- 81 „[...] nihil magis prodesse ad dignitatem ceremoniarum conservandam et alendam reverentiam ac pietatem in populo, quam si ceremoniae rite fiant in Ecclesiis“, CA, BSLK, 133, 14-16.
- 82 Die erste katholische Reaktion auf die CA war eine Widerlegung („Confutatio“), die auf Initiative Kaiser Karls V zustande kam. Mit der Abfassung beauftragte er u.a. den Konstanzer Generalvikar Johann Faber, den Meißner Domherrn Johann Cochläus und Johannes Eck, Luthers Kontrahenten in der Kontroverse über die Frage der Freiheit des menschlichen Willens. Gegen diese Confutatio richtet sich die Apologie, die Melancthon noch während des Reichstags verfaßte, ohne allerdings den Kaiser beeinflussen zu können: Der betrachtete die Sache mit der Confutatio als erledigt und verweigerte bereits die Annahme.
- 83 Pöhlmann, S. 164 – 173.
- 84 Vinzenz Pfnür: Einig in der Rechtfertigungslehre? Die Rechtfertigungslehre der CA (1530) und die Stellungnahme der katholischen Kontroverstheologie zwischen 1530 und 1535, Wiesbaden 1970 [Pfnür], S. 385.
- 85 „Philippus Melancthon lectori salutem d.“, ApC, BSLK, S. 237, 2.
- 86 Auf darin enthaltenen Implikationen haben wir im Zusammenhang mit der CA bereits aufmerksam gemacht. Sie lassen sich ohne weiteres auf die ApC übertragen.
- 87 „Sed non potuerunt nostri nisi periculosissimis conditionibus, quas recipere non poterunt, nis vellent se in discrimen certum incidere. Instuta es autem deinde pacificatio [...]. Sed adversarii obstinate hoc postulabant, ut quosdam manifestos abusus atque errores approbaremus, quod cum non possemus facere, iterum postulavit Cases[area] M[ajestas], ut Principes nostri assentirentur Confutationi [...]. Postea editum est decretum quoddam, in quo gloriantur adversarii, quod nostrum confessionem ex scripturis confutaverint. [...] Sed adversarii sic agunt causam, ut ostendant se neque veritatem neque concordiam quaerere, sed sanguinem nostrum exorbare. [...] Sed vidi nuper Confutationem et animadverti adeo insidiose et calumniose scriptam esse, ut falleret etiam cautos in certis locis posset. [...] Non delectate enim nos Discordia. Nec nihil movemur periculo nostro, quod, quantum sit in tanta acerbitate odiorum, quibus intelligimus accenso esse adversaries, facile intelligimus.“ ApC, BSLK S. 237, 11-13.14; S. 239, 1-4.15-16; S. 241, 10-11.15-16.19-22.
- 88 Art. 1 und 3 (Gotteslehre und Christologie), Art. 9 (Tauflehre), Art. 17 (Eschatologie), Art. 19 (Harmatologie), ApC, BSLK.
- 89 Art. 12 (Busslehre), Art. 24 (Messe), Art. 27 (Mönchs- und Klosterwesen), ApC, BSLK.

- 90 vgl. dazu und zum Folgenden Pöhlmann S.164, 173 mit zahlreichen weiteren ausführlich Nachweisen
- 91 vgl. dazu Pöhlmann, S.172, m.w.N.
- 92 „Non ferenda es igitur blasphemia tribuere honorem Christi nostris operibus. Nihil pudet iam istos theologos, si talem sententiam in Ecclesia audent ferre. Neque dubitamus, uin optimus Imperator ac plerique Principum hinc locum nullo modo fuerint in confutatione relicturi, si essent admoniti. Infinita hoc loco testimonia es Scriptura, ex Patribus citare possemus.“, Art. 20, ApC, BSLK, S. 555, 17-21.
- 93 „Cum autem in hac controversia praecipuus locus doctrinae Christianae agitur, qui recte intellectus illustrat et amplificat honorem Christi et affert necessariam et uberrimam consolationem piis conscientis [...]“, Art. 4, ApC, BSLK, S. 269, 3 – 5.
- 94 „[...] propter gloriam Christi, quam nihli dubitamus te cupere, ornare atque augere, oramus, ne violentis consiliis adversariorum nostrorum assentiaris, sed ut quaeras alias honestas vias concordiae ita constituendae, ne pia conscientiae graventur neve saevetia aliqua in homines innocents, sicut hactenus fieri vidimus, ecerceatur neve sana doctrina in Ecclesia opprimatur.“, Art. 21, ApC, BSLK, S. 579, 19 – 581, 2.
- 95 Das Tridentinische Konzil („Tridentinum“) wurde von Papst Paul III auf den 1. Dezember 1542 nach Trient einberufen. Verschiedene Gründe führten dazu, dass es erst am 13. Dezember 1545 eröffnet wurde und sich über drei Perioden bis zum 4. Dezember 1563 hingezogen hat, von denen die erste (1545 bis 1547, ab da bis 1549 in Bologna) die für den Protestantismus wohl wichtigste gewesen ist. Bis 1549 fanden acht Sitzungen („Sessiones“) statt, die sich mit den biblischen Grundlagen der Kirche befasst haben: Sessio IV erklärt die Apokryphen für kanonisch. Schrift und Tradition werden als Offenbarungsquellen nebeneinander gestellt, die Vulgata wird als authentische Übersetzung akkreditiert und dem kirchlichen Amt das Auslegungsmonopol zugewiesen. Die Sessiones V-VII befassen sich mit den Zentralpunkten römisch-wittenbergischen Auseinandersetzungen: Die Erbsünden-, die Rechtfertigungs- und die Sakramentenlehre. Es ist hier nicht der Ort, auf die Tridentinische Lehre von der Rechtfertigung im Einzelnen darzustellen. Man kann aber sagen, dass der enthaltene Kompromiss ein mit viel Bedacht und Kunst gewoben komplexe Gebilde ist. Trotz mancher bleibenden Unterschiede im Einzelnen hat jedoch mit der spezifischen Akzentuierung des ‚Solus Christus‘ eine Kernaussage der Rechtfertigungslehre – zumindest im Sinne der ApC – in den tridentinischen Katholizismus Eingang gefunden.
- 96 Pöhlmann, S. 166 m.w.N.
- 97 Art. 4, ApC, BSLK S. 359, 15 – 362.
- 98 „Ex Iacobo [Jak. 2,14-18] citant: Videtis igitur, quod ex operibus iustificatur homo et non ex fide sola. [...] Sed ubicumque fit mentio operum, adversarii affingunt suas impias opiniones, quod per bona opera mereamur remissionem peccatorum, [...], quod bona opera vincant terrores peccati et mortis, quod opera coram Deo propter suam bonitatem sint var accepta nec egeant misericordia et propitiatore Christo. Horum nihil venit in mentem Iacobo, quae tamen omnia nunc defendant adversarii praetextu sententiae Iacobi. [...] Quanto melius docet Iacobus, qui fidem non omittit, non subicit pro fide dilectionem, sed retinet fidem, ne propitiator Christus excludatur in iustificatione.“ [...] Quare errant adversarii, cum hinc ratiocinantur, quod Iacobus doceat nos per bona opera mereri remissionem peccatorum et gratiam, quod per opera nostra hbeamus accessum ad Deum sine propitiatore Christo.“ – „Sie zitieren aus dem Jakobusbrief [Jak. 2,14-18] und sagen: Ihr seht also, dass aus Werken der Mensch gerechtfertigt wird und nicht allein aus Glauben. [...] Aber wo auch immer der Werke erwähnt wird, lügen die Gegner ihre Meinungen hinzu, dass wir durch gute Werke die Vergebung der Sünden erwerben, [...] dass gute Werke die Schrecken der Sünde und des Todes besiegen, dass die Werke vor Gott wegen seiner Güte angenommen sind und der Barmherzigkeit und des versöhnendes Christus nicht bedürfen. Von alldem hat Jakobus nichts im Sinn, was immer auch die Gegner unter dem Vorwand dieser Jakobusstelle behaupten. Um wie viel besser Jakobus, der nicht den Glauben beiseite lässt, noch ihn gegen die Liebe ausspielt, sondern den Glauben [als Voraussetzung von allem] festhält, damit nicht der versöhnendes Christus ausgeschlossen wird, wenn es um die Rechtfertigung geht. [...] Deshalb ihren die Gegner, wenn sie hier folgern, Jakobus würde uns lehren durch gute Werke Vergebung der Sünden und Gnade zu verdienen, weil wir durch unsere Werke Zugang zu Gott hätten ohne den Versöhner Christus.“, ApC, Art. 4, S. 359, 15 – S. 361, 18.
- 99 Pöhlmann, S. 168. m.w.N.
- 100 „De invocatio sanctorum“ – „Von der Anrufung der Heiligen“, Art. 21, ApC, BSLK, S. 561-581.
- 101 vgl. dazu und zum folgenden Pöhlmann, S. 167.
- 102 „Primus est gratiarum actio. Debemus enim Deo gratias agere quod ostenderit exempla misericordiae, quod se velle salvare homines, quod dederit doctores aut alia dona Ecclesiae.“ – „Der erste Grund[, aus dem die CA in Art 21 die Verehrung der Heiligen billigt,] ist die Danksagung. Wir müssen nämlich Gott danken, weil er [uns] in den Heiligen ein Beispiel der Barmherzigkeit gegeben hat, welches zeigt, dass er die Menschen erlösen will, weil er der Kirche Lehrer und andere Gaben zuteilwerden lässt.“, Art. 21, ApC, BSLK, S. 563, 4-6.
- 103 „Secundus cultus est confirmatio fidei nostrae, cum vide-

- mus Petro condonari negationem, erigimur et nos, ut magis credamus, quo vere gratia exuberet supra peccatum.” – „Der zweite [Grund für die] Verehrung ist die Befestigung unseres Glaubens. Wenn wir sehen, dass die Verleugnung dem Petrus vergeben worden ist, richten auch wir uns auf, um noch fester darauf zu vertrauen, dass die Gnade wahrhaftig die Sünde verschlingt.“, Art. 21, ApC, BSLK, S. 563, 8-10.
- 104 „Tertius honos est imitatio, primum fidei deinde ceterarum virtutum, quas imitari pro sua quisque vocatione debet.” – „Die dritte [Ursache für die] Ehre ist die Nachahmung zunächst des Glaubens, aber dann auch verschiedene Tugenden, die jeder im Kontext seiner eigenen Berufung nachzuahmen schuldet.“, Art. 21, ApC, BSLK, S. 563, 13-15.
- 105 Erstmals im Druck erschien die ApC gemeinsam mit der CA in einer lateinischen Doppelausgabe (editio princeps) Ende April/Anfang Mai 1531, Irene Dingel u.a. (Hrsg.): Die Bekenntnisschriften der Evangelische Lutheranen, Göttingen 2014, Christian Peters: Einleitung, [BSLK_Peters], S. 232.
- 106 Pöhlmann, S. 165.
- 107 Pfnür, S. 390 – 391.
- 108 vgl. dazu Irene Dingel: Bekenntnis und Geschichte. Funktion und Entwicklung des reformatorischen Bekenntnisses im sechzehnten Jahrhundert. In: Johanna Loehr (Hrsg.), *Dona Melancthoniana*. Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, Stuttgart-Bad Cannstatt 2001, [Dingel-III], S. 61f.
- 109 Dingel-I, S. 197.
- 110 Gemeinsam war ihnen, dass es nun (auch) darum ging, das ‚Erbe des Meisters‘ zu verwalten, d.h. um die Deutungshoheit lutherischer Theologie. Im Hintergrund stand die ebenso schlichte wie desolante epigonale Frage, wer ‚recht habe‘, d.h. die Frage der Macht. Deshalb vermitteln die Streitigkeiten dieser Phase bisweilen den Eindruck von kleinteiligem, unproduktivem theologischem „Schulgezänk“. Dabei liegt aus heutiger Sicht das Unbefriedigende weniger darin, dass überhaupt gestritten wurde. Was den modernen Betrachter „peinlich“ berührt, ist der oft aggressive, persönlich diffamierende Stil, der nicht auf Verständigung ausgerichtet war und stets in Gefahr stand, über dem Kampf ums Einzelne im Vollzug den Blick zu verlieren für das ‚Solus Christus‘ als der inneren Kontinuität reformatorischer Theologie, vgl. Hans Joachim Iwand: Der Kampf um das Erbe der Reformation. In: Gerhard Sauter (Hrsg.), *Glaubensgerechtigkeit*. Lutherstudien, München 19912, [Iwand], S. 129.
- 111 von beiden Reformatoren zunächst zögerlich, aber dann in vollem Umfang bejaht, vgl. dazu Günther Wartenberg: Melancthon als Politiker. In: Günter Frank (Hrsg.), *Der Theologe Melancthon*, Stuttgart 2000, [Wartenberg], S. 160f
- 112 Mit dem Ergebnis, dass u.a. Johann Friedrich I zugunsten ebenfalls protestantischen Vettlers Herzog Moritz von Sachsen (*1521 in Freiberg; †1553 bei Sievershausen) auf die Kurwürde und Teile seiner Ländereien in Thüringen verzichten musste, was zu erheblichen Spannungen zwischen den sächsischen Häusern der ernestinischen (Johann Friedrich) und albertinischen Wettiner (Moritz) führte.
- 113 Dingel-II, S. 75.
- 114 Dingel-II, S. 62.
- 115 Dingel-II, S. 81.
- 116 so etwa Brief vom 10. Mai 1546 an Anton Lauterbach (*1502 in Stolpen; †1569 in Pirna), der als Superintendent in Pirna an den Verhandlungen über das Augsburger Interim teilgenommen hatte und seit seiner Studienzeit in Wittenberg mit Melancthon und Luther befreundet war: „Ego donec vivam, iuvante Deo, faciam fideliter operas scholasticas, meque consolabor hac voce: non sit inanis labor vester in domino. Regum et Principum consilia fugiam. Sed orabo, ut Deo eos gubernet” – Ich aber werde mit Gottes Hilfe solange ich leben werde treu meiner wissenschaftlichen Arbeit nachgehen und mich trösten mit diesem Wort: Eure Arbeit im Herrn wird nicht vergeblich sein [1. Kor. 15,58]. Die Beratungen der Könige und Fürsten werde ich fliehen. Aber ich bete, dass Gott sie regieren möge, CR 6, 132 Nr. 3461. Wartenberg (S. 154) meint, man dürfe diese Äußerungen nicht als „ein Bekenntnis zu politischen Abstinenz“ bzw. als generelle Absage an die Politik bewerten. Vielmehr stehe dahinter eher die „Verzweiflung über die Situation vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges und das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Regierenden“. Aber wie dem auch sei: Melancthons innere Distanz zum politischen Aspekt des Protestantismus wird man kaum übersehen können. Sie scheint jedenfalls seiner intellektuell-wissenschaftlichen Ausrichtung insgesamt nicht zu widersprechen.
- 117 Dingel-I, S. 197.
- 118 Im Blick auf die Rechtfertigungslehre, die Beteiligung des menschlichen Willens an der Bekehrung sowie bei der Frage nach dem Stellenwert der Werke war es erkennbar durch Philipp Melancthon geprägt, Dingel-II, S. 75. Dabei handelte es sich um die Hauptgegenstände im Osiandrischen (1549 – 1566), Majoristischen (1552 – 1558) und Synergistischen Streit (1556 – 1560). Sie wurden mit einem hohen Maß an Erbitterung ausgetragen zwischen jenen, welche sich als legitime Nachfolger Luthers verstanden („Gnesiolutheraner“) und den Anhängern Philipp Melancthons („Philippisten“), vgl. dazu zur Mühlen, S. 463 – 465.
- 119 1548 – 1552; vgl. dazu und zum Folgenden zur Mühlen, S. 463.
- 120 *1483 in Torgau; †1565 in Eisenach

- 121 al. Matija Vlačić bzw. Vlacich, oder: Matthias Franković; *1520 im heutigen Kroatien; †1575 in Frankfurt am Main.
- 122 *1485 in Wollin/Pommern; †1558 in Wittenberg
- 123 In der Tat hatte Melancthon bei den Verhandlungen die Gestalt des Messritus, die Anzahl der Sakramente u.a.m. als für den Glauben ‚unwesentlich‘ (ὀλιγοτροπον) bezeichnet, nicht zuletzt, um auf die gegebenen politischen bzw. gesellschaftlichen Bedürfnisse und Bedingungen besser eingehen zu können. Dagegen verrät jedoch Flacius die Auffassung, im Hinblick auf die nun in Angriff genommene gewaltsame Rekatholisierung, also in einer Verfolgungssituation, sei nichts ‚unwesentlich‘. Vielmehr gehöre alles zum Kern des Evangeliums und fordere zum Bekenntnis der evangelischen Wahrheit herausfordern müsse (casus confessionis). Im übrigen könne die Rückkehr zu katholischen Gebräuchen (liturgische Kleidervorschriften, Fastengebote) von den Gemeindegliedern nur als Rückkehr zum Papsttum (casus scandali) gedeutet werden. Vgl. dazu näher Dingel-II, S. 76.
- 124 Immerhin schien spätestens seit dem Passauer Vertrag von 1552 die von Amsdorf, Flacius und anderen befürchtete Rekatholisierung des evangelischen Bekenntnisses abgewendet, vgl. zur Mühlen, S. 464.
- 125 Zu den Teilnehmern gehörten u.a. protestantische Gesandte aus Brandenburg, Württemberg, Straßburg und Kursachsen.
- 126 ‚Repetitio Confessionis Augustanae‘, vgl. dazu und zum folgenden Dingel-II, S. 77. Und auch in den Vorreden des Corpus Doctrinae Christianae macht der Reformator deutlich, dass er die von ihm verfassten enthalten, von ihm verfassten Lehrdokumente nicht als neue Bekenntnisaussagen verstanden wissen möchte, sondern um die Wiederholung des bereits in der CA Gesagten: „repetitio eiusdem confessionis“, zit. n. Dingel-I, S. 204.
- 127 So formuliert sie etwa – ähnlich wie es bereits in Art 20 CA (lat. Fassung) geschehen war – die wahre und wesentliche (substantialiter) Anwesenheit der ganzen Person Christi im Abendmahl, ohne auf den Modus oder auf die Elemente einzugehen, vgl. Confessio Doctrinae Saxonicae Ecclesiarum scripta Anno Domini MDLI, ut Synodo Tridentinae exhiberetur, MSA, Bd. 6, S. 130, 7-15.
- 128 zit. n. Dingel-II, S. 78.
- 129 Entgegen seiner Selbstbezeichnung war es freilich eher ein vorläufiger Waffenstillstand zwischen den politisch-militärischen Machtblöcken, die sich mit Wittenberg und Rom assoziiert hatten. Ohne ins Einzelne zu gehen, beschränken wir uns an dieser Stelle auf den Hinweis, dass er spätestens mit Beginn des Dreißigjährigen Krieges 1618 zusammengebrochen und erst nach dessen Ende dauerhaft durch den Westfälischen Frieden von 1648 ersetzt worden ist.
- 130 Dingel-I, S. 198.
- 131 Ausgeschlossen von der Anerkennung blieben jene Strömungen, die nicht zu den Augsburger ‚Konfessionsverwandten‘ zählten, wie z.B. die täuferischen Gruppierungen oder die Reformierten in der Tradition Zwinglis und Calvins. Deren Anerkennung erfolgte erst im westfälischen Frieden und dort auch nur gegen römischen und wittenbergischen Widerstand.
- 132 Das geschah im Wesentlichen indem er den Landesherrn die Freiheit zugestand, sich für eine der beiden ‚Religionen‘ zu entscheiden (ius reformandi) während seine Untertanen ihrerseits eine solche nicht hatten. Sie dem landesherrlichen Bekenntnis oder mussten auswandern (cuius regio eius religio). Dies hat im Ergebnis zu konfessionell geschlossenen Territorien geführt, welche sich bis zum Beginn des 19. Jhdts erhalten haben. Vor allem aber stützte nun das (weltliche) Reichsrecht das kirchenrechtliche Handeln der evangelischen Landesherrn, indem es die Jurisdiktion der Bischöfe in der evangelischen Gebieten – zumindest vorläufig – aussetzte.
- 133 Dingel-I, S. 200.
- 134 Dingel-I, S. 201 m.w.N.
- 135 Dingel-I, S. 211.
- 136 Dingel-I, S. 203.
- 137 MSA, Bd. 6, S. 168.
- 138 „sententiam Ecclesiarum cupio verbis maxime perspicuis et illis tribus recitare [...]“, zit. n. MSA, Bd. 6, S. 168.
- 139 MSA, Bd. 6, S. 168-169.
- 140 MSA, Bd. 6, S. 278f.
- 141 Dingel-I, S. 211.
- 142 Dingel-I, S. 195.
- 143 Vgl. dazu und zum Folgenden Horst Koehn: Corpus doctrinae Christianae als Sammlung von Lehrschriften der lutherischen Reformation – Anmerkungen und Ergänzungen zu W.H. Neusers ‚Bibliografie der Confessio Augustana und Apologie 1530 bis 1580‘. In: Herzog-August-Bibliothek (Hrsg.): Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte, Jg. 16, Heft 1, [Koehn], S. 9.
- 144 Dingel-I, S.201.
- 145 Dingel-I, S.202.
- 146 vgl. dazu näher Koehn, S. 9.

„Hoc est corpus meum“¹

Anlässlich des Reformationsjubiläums macht sich der Theologische Vorstand am Diakoniekrankenhaus Freiburg, Pfr. Dr. Jochen Kunath, essayistische Gedanken, was Reformation und Krankenhaus miteinander zu tun haben könnten.

Luther liegt auf dem Seziertisch der Postmoderne. Nach 500 Jahren Reformation ist es an der Zeit, sich ihn ganz genau anzuschauen. Man schnippelt an ihm rum, Schnitt für Schnitt: War er doch ein Judenhasser? War er nur ein dicker Mönch, der die Zeichen der Zeit geschickt erkannte? War er der Held des Protestantismus? Ein Art Ersatzheiliger? Eine nette Playmobilfigur? Wie bei jeder größeren OP wird entblößt, präpariert, aufgeschnitten, tief eingedrungen, nahezu unbarmherzig. Bis auf die Knochen. Da fragt man sich schon: Wo bleibt die Seele des Reformators, der Reformation? Reformation heißt lateinisch wörtlich genommen: Re-formare. Also: Wieder in Form bringen. Genau das ist Aufgabe des Krankenhauses: Menschen, die durch Krankheit, akut, chronisch, schwer, leichter irgendwie aus der gewöhnlichen Form geraten sind: Ein Knochenbruch, eine deformierte Leber, Pusteln auf der Haut, degenerierte Zellen, Haarausfall, ausgemergelte Oberkörper. Krankenhäuser sind eine Ansammlung von besonderen Körpern, Körper, die sich sonst zwischen Körperkultur, Tattoo, Fitnesswelle, life-work-balance und Er-

bärmlichkeit, Hässlichkeit, Entartung von Körpern bewegen, jetzt im Krankenhaus weniger bewegen, als liegen, geschoben, gehoben, gestochen, gefüttert, gepflegt werden. Luther war ein kranker Mann, ein schwerkranker. Nicht selten klagt er in drastischer Weise über Schmerzen und sein Leid. „Halbwegs gesund“ – so der Spiegel aus Anlass der Neuerscheinung des Buches „Luthers Leiden“ von Hans-Joachim Neumann im Oktober 1996 – „war Luther allenfalls bis zu seinem 38. Lebensjahr. Danach ging’s bergab: Schwere Verdauungsstörungen, Gallen- und Nierenkoliken, Schwindel und Kreislaufattacken, Gichtknoten,

Heute wäre Luther ein gern gesehener Gast im Krankenhaus.

Rheuma und Angina-pectoris-Anfälle zermürbten den Wittenberger Dynamiker. Am Ende war er kaum noch imstande, sich längere

Zeit auf den Beinen zu halten.“ Heute wäre Luther ein gern gesehener Dauergast im Krankenhaus, eingereiht in die anderen, eingehreicht in eine Welt von Ärzten, Pflegekräften, Fallpauschalen, High-Tech-Medizin, Qualitätsmanagement, Machtphantasien, Optimierungsprozessen, Schamverlusten, Burn-Out und – man glaubt es kaum – von Krankenhausstrukturreformen, ausgedacht vom Gesundheitsminister in Berlin. Was wirklich dahinter steckt im Krankenhaus, ist uns manchmal so verborgen, wie uns die Körperwelten des Mittelalters und der Reformationszeit fremd sind. Plakative Kinofilme mögen nur eine Ahnung davon vermitteln. Wie sich die Menschen damals vor 500 Jahren in ihren Körpern gefühlt ha-

ben, was ihnen an ihrem Körper wichtig war, ob er nur Hülle für die Seele war, ob sie selbst nur Leibeigene anderer waren, ob sie wussten, dass ihr Körper schneller durch Krankheiten weggerafft werden konnten als sie dachten, ob sie sogar vielleicht glücklicher in ihren normalen Körpern waren – all das ist uns kaum näher als das für uns altertümliche Deutsch, in dem wir unseren Luther im Original lesen könnten. In seinem uns wohl vertrauten Morgen- und Abendsegen hat Luther dem Körper als Leib seine eigene Bedeutung gegeben: „Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände“. Luthers „Ich“ ist beides zusammen: Leib und Seele. So konnte Luther den Leib wunderbar einordnen zwischen Mehlsack und Tempel. Haben damit Luther und die Reformation ein anderes, ein neues Körpergefühl zur Welt gebracht? Ein Körpergefühl mit einer Seele, die nicht mehr gefangen ist im abgewerteten Leib? Eine Körperwelt von befreiten Leibern? Ist Luther gar der Wegbereiter der 68er und deren sexuellen Revolution? Der Ahnherr einer Körperwelt mit einem neuen wunderbaren Miteinander von Seele und Leib, ganzheitlich und nahe der Homöopathie? Oder ist er vielmehr ein steter Einspruch gegen heutige Überhöhungen der Körper im Gesundheitswahn? Den Menschen im Krankenhaus dürfte das egal sein. Sie sind krank an und in ihrem Körper. Sie haben Schmerzen, können nicht richtig atmen, gehen, denken, leben. Sie sind krank an ihrem Körper, ihrem ureigenen Körper, den sie seit Geburt haben, der sie immer begleitet, den man zuerst sieht, wenn man

ihnen begegnet, der von ihrem Leben erzählt, den sie lieben und pflegen, nicht mehr lieben können, und sie sind krank an der Seele, an dem, was dem Körper seine wirkliche Gestalt gibt, was sich ausdrückt und den Körper am Leben hält. Krank sein, mag bedeuten, mit seinem jetzt anderen, fremden, eingeschränkten Körper zu leben, leben zu müssen. Luther hat die leibbezogenen Abendmahlsworte „Hoc est corpus meum“ geschickt gedeutet. Er hat fein ausbalanciert gesetzt, dass der Leib Christi „in, mit und unter“ dem Leibhaften, dem Korpus, der Dinglichkeit von Brot und Wein anwesend sei. Auf den menschlichen Leib bezogen bedeutet das: Das Wesentliche ist „mit, in und unter“ dem Leib anwesend, nie ohne ihn, es erscheint an und in ihm, aber es ist nicht nur er, er ist immer auch mehr, er ist ein Korpus für die Seele. So Menschen und ihre Körper im Krankenhaus sehen, wahrnehmen und behandeln: „In, mit und unter“ ihren Leibern ist ihre Seele, ihr Wesenskern da, das wäre vielleicht eine kleine Reformation im Krankenhaus oder das wäre der längst geerntete Ertrag der Reformation für das Krankenhaus; denn so werden Menschen und ihre Körper schon im Krankenhaus oft gesehen, als beseelte Leiber und nicht bloße Körper. Viel ist der Krankenhauseelsorge da zu verdanken, aber auch vielen Ärzten und Pflegekräften. Knapp 30 Jahre nach dem Tod von Luther wurde in das Stiftsbuch des Juliushospitals in Würzburg ein bedenkenswerter Satz niedergelegt: „Als sei soeben Christus eingeliefert worden.“ Zugegeben das Juliushospital ist bis heute katholisch,

„In, mit, unter“ ihren Leibern sind ihre Seelen.

werden Menschen und ihre Körper schon im Krankenhaus oft gesehen, als beseelte Leiber

aber es ist ein wunderbarer Gedanke: Die Menschen, die in Krankenhäuser eingeliefert, behandelt, operiert, gepflegt, entlassen oder überführt werden, sind Christus. Das wäre eine wahrhafte Vision, vielleicht ein wahrhaft reformatorische und biblische: Christus ist gerade mit dem Notarztwagen und Blaulicht eingeliefert worden, er kommt auf Station, auf den OP-Tisch. Christus und damit eine ganz eigene Körperwelt. Wer ins Krankenhaus eingeliefert wird, ist in der Regel krank und er will wieder gesund werden. Gesundheit ist höchstes Gut, bedeutet Lebensqualität und Lebensmöglichkeiten. Jesus hat aus der Lebensmöglichkeit Gottes heraus gelebt, dabei ist sein Körper arg geschunden worden, seine Seele auch. Ob er dabei gesund blieb, weiß man nicht. Gesundheit wird schnell verstanden als Abwesenheit von Krankheit. Als ob es so etwas wirklich gebe. Immer sind Menschen an ihren Möglichkeiten eingeschränkt und beschränkt, spüren an Körper und Leibern, dass nicht alles geht, dass der Leib sie selbst einschränkt und begrenzt. In Krankheit wird dies schmerzhaft und zumeist deutlich leibhaft spürbar. Es tut weh. Wieder gesund werden, könnte heißen, mit diesen Leibphänomen umzugehen, vielleicht die leibhaften Einschränkungen abzustellen, eine neue Hüfte zu bekommen, die Metastasen zu entfernen, die Erkältung zu kurieren, aber vielleicht auch mit ihnen zu leben – und vielleicht mit ihnen zu sterben. Der große Reformator Luther soll als seinen letzten Satz vor seinem Tod geschrieben haben: „Wir sind Bettler. Das ist wahr“ (WA 48, S. 421). Kranke sind bedürftig, Bettler um

Der Mensch im Krankenbett ist Christus.

Gesundung, um die Lebensmöglichkeit durch andere. Seelsorge und Diakonie treten mit ihren Lebensmöglichkeiten den Kranken an die Seite, durch Worte, Gespräche, Unterstützung, Pflege und Behandlungen. Sie versuchen mit allen Mitteln wieder Lebensmöglichkeiten zu eröffnen, manchmal im radikalsten Sinne stellvertretend durch ihre eigenen Lebensmöglichkeiten. Dann gewinnt der bekannte „Körper-Satz“ aus dem Abendmahl eine neue Bedeutung: „Hoc est corpus meum“ sagen Andere zu Kranken und schieben mit ihren Körpern deren Rollstuhl auf die Station, lagern in Betten um, hören mit ihren Ohren zu, spenden Segen, streichen über Wangen, sprechen zu Stummen mit ihren Mündern Worte. „In, mit unter“ den körperlichen Gesten von Diakonie und Seelsorge geht es um die Seele, um deren Gewinn, damit sie keinen Schaden in Krankheit nehme, nicht am Vergehen der menschlichen Möglichkeiten an Gott und der Welt verzweifeln. So geschieht „in, mit und unter“ Diakonie und Seelsorge im Krankenhaus Gottes Liebe. Der Mensch im Bett ist Christus, ist Gottes geliebter Sohn, dessen Körper am Kreuz schändlich stirbt und verherrlicht wird. Und wo Gottes Liebe geschieht, ist Kirche, der Vorgeschmack auf das Reich Gottes, auf ein Stück vom Himmel auf Erden. Mehr Re-Formare geht kaum.

■ Jochen Kunath, Freiburg

1 Dieser Beitrag wird auch veröffentlicht in den Pastoralblätter 03/2017.

Ablehnung einer Amtshandlung (Kasualie) aus dem Bereich der kirchlichen Lebensordnungen

■ **Dass Kasualien abgelehnt werden, kommt eher selten vor. Umso interessanter ist zu sehen, warum einzelne Kasualien abgelehnt werden können und wie der Beschwerdeweg aussieht und eingeordnet werden kann. Dies skizziert Dr. Uwe Kai Jacobs, Mitarbeiter im Rechtsreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, der diese Frage im Diskurs mit einer Ausbildungsgruppe im Petersstift erarbeitet hat.**

Immer wieder wird in den Gemeinden, aber auch im Vikariat¹ thematisiert: Was ist zu beachten, wenn es um die Ablehnung einer Amtshandlung geht? Insbesondere wird gefragt:

- Wer entscheidet darüber?
- Gibt es ein Rechtsmittel gegen eine ablehnende Entscheidung, und was kann es bewirken?
- Überzeugen die Regelungen?

Grundlagen

Zuständig für die **Entscheidung** ist grundsätzlich der **Ältestenkreis**. Das bedeutet: Die Entscheidung wird vom gesamten Leitungsorgan der Pfarrgemeinde verantwortet. Dies ist in der Landeskirche klar geregelt, und zwar:

- in der Grundordnung (Artikel 16 Abs. 3 Nr. 5 GO) und
- in den einzelnen Lebensordnungen (Artikel 9 Abs. 1 LO Taufe, Artikel 10 LO Konfirmation, Artikel 6 Abs. 1 LO Ehe und kirchliche Trauung, Artikel 5 LO Bestattung).

Allerdings fallen zwei Besonderheiten auf. Die erste betrifft die kirchliche Bestattung, also die Kasualie mit der größten zeitlichen Dringlichkeit:

„Hat die Pfarrerin oder der Pfarrer Bedenken gegen eine kirchliche Bestattung, soll das Gespräch mit Mitgliedern des Ältestenkreises gesucht werden.“

Ohne Einbeziehung von (erreichbaren) Ältesten soll eine Ablehnung nicht entschieden werden, aber die Entscheidung obliegt – bei dieser Kasualie – allein der Pfarrerin oder dem Pfarrer. Eine weitere Besonderheit enthält die neue LO Konfirmation aus dem Jahr 2016, indem sie keine vollständige Versagung der Amtshandlung, hier der Konfirmation, kennt, sondern nur die Zurückstellung von der Konfirmation (Artikel 10 LO Konfirmation), also einen Aufschub der Amtshandlung. Die Lebensordnung Abendmahl, wiewohl keine Kasualordnung im engeren Sinne, kennt gar keine Versagung bzw. Verweigerung des Sakraments, die vor Jahrzehnten noch als „kleine Exkommunikation“ diskutiert wurde, wovon die Akten des Landeskirchlichen Archivs Zeugnis geben.

Einer etwaigen Ablehnung im vollen Sinne unterliegen also nur

- die Taufe,
- die kirchliche Trauung,
- die kirchliche Bestattung.

Entscheidung

Der Ältestenkreis entscheidet, falls die Pfarrerin oder der Pfarrer gegen die Amtshandlung Bedenken hat. Folgt der Ältestenkreis diesen Bedenken, lehnt er die Amtshandlung ab. Folgt er dagegen den Bedenken nicht, so ist im Prinzip die Amtshandlung zu vollziehen. Die Pfarrerin oder der Pfarrer muss aber nicht gegen die eigene Überzeugung handeln. Dafür bewahren die Lebensordnungen ausdrücklich. Kann sie oder er entgegen der Entscheidung der Ältesten die Amtshandlung nicht verantworten, überträgt die Dekanin oder der Dekan die Amtshandlung einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer im Kirchenbezirk. Dies setzt voraus, dass die „andere“ Amtsperson ihrerseits zur Amtshandlung bereit ist.

Pfarrer müssen nicht gegen ihre Überzeugung handeln.

Auch soweit die Lebensordnungen die Ablehnung einer Amtshandlung regeln, bezieht sich eine Ablehnung nur auf die konkrete Gemeinde. Eine Ablehnung mit Wirkung für die Landeskirche kennen die kirchlichen Ordnungen nicht. Dies wird seinen Grund darin haben, dass es bei der Möglichkeit der Ablehnung einer Kasualie um deren konkrete Verantwortbarkeit², also um theologische Gründe bzw. Gewissensgründe – gerade auch in der Person der jeweiligen Pfarrerin oder des jeweiligen Pfarrers – geht³, und gerade nicht um Aspekte der Kirchengenese. Lebensordnungen wollen nicht disziplinieren, sondern Wege aufzeigen⁴ und zugleich deren Ziel und Grenzen markieren. Die **Handlungsebenen** bilden also Ältes-

tenkreis und Kirchenbezirk. Dies folgt dem reformatorischen Verständnis, dass sich die Kirche „von ihren Gemeinden her aufbaut“ (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 GO).

Beschwerde

Gegen eine ablehnende Entscheidung des Ältestenkreises kann **Beschwerde** eingelegt werden, und zwar beim Bezirkskirchenrat (Artikel 43 Abs. 2 Nr. 11 GO, ebenso Artikel 9 Abs. 1 Satz 2 LO Taufe, ebenso in den weiteren Lebensordnungen mit Ausnahme der LO Bestattung – Beschwerde bei der Dekanin bzw. dem Dekan). Beschwerdeberechtigt sind allgemein formuliert die „Betroffenen“, wie es einige Lebensordnungen ausdrücken, da nicht nur Gemeindeglieder betroffen sein werden, beziehungsweise konkret formuliert die „Eltern“ (LO Konfirmation).

Der Bezirkskirchenrat **entscheidet** über die Beschwerde **endgültig** (Artikel 9 Abs. 1 Satz 3 LO Taufe, ebenso in den meisten anderen Lebensordnungen). Zweierlei wird er dabei einbeziehen:

- die Begründung der Entscheidung des Ältestenkreises
- die Begründung der Beschwerde.

Eine mündliche Anhörung der Beschwerdeführenden ist nicht vorgesehen. Ganz spannungsfrei ist der Umgang mit abgelehnten Amtshandlungen sicher nicht. Erst recht wird dies auf „Eilfälle“ zutreffen. Dem trägt die LO Bestattung Rechnung, indem keine Sitzung des Ältestenkreises abzuwarten ist.

Zurück zum Verfahren: Das Wort „endgültig“ bedeutet, dass keine weitere Beschwerde möglich ist. Eine **Klage** vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht ist ebenfalls **nicht zulässig**, wie das kirchliche Verwaltungsgerichtsgesetz ausdrücklich regelt (§ 15 Buchst. c VWGG), da es sich bei der Entscheidung über die Versagung einer Kasualie der Sache nach, wie oben bereits angeklungen ist, um eine „geistliche“ Entscheidung handelt und nicht um eine Entscheidung auf dem Gebiet des kirchlichen Verwaltungsrechts (arg. Artikel 112 Abs. 1 Satz 1 GO)⁵. Daher obliegt die Entscheidung zunächst den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, dem Ältestenkreis. Dieser Beschwerdeweg fügt sich ein in andere Verfahren im Kontext des Ältestenamtes, bei denen ebenfalls der Bezirkskirchenrat (endgültig) entscheidet (vgl. Artikel 43 Abs. 2 Nr. 7 GO, § 6 Abs. 2 Satz 2 LWG). Die Nichtjustiziabilität der Versagung einer Amtshandlung ist dem evangelischen Kirchenrecht allgemein vertraut⁶; es handelt sich also keineswegs um „badisches Sondergut“.

Warum ist das so geregelt?

Warum gibt es überhaupt eine Beschwerdemöglichkeit? Sie will gewiss einem denkbaren Subjektivismus bei den Entscheidungen auf der Gemeindeebene wehren. Zugleich kann das Instrument der Beschwerde dazu dienen, dass auf der Ebene des Kirchenbezirks bei vergleichbaren Fällen vergleichbare Entscheidungen getroffen werden. Alles andere würde leicht die

Die bestehenden Konfliktregeln entsprechen einer ecclesia semper reformanda.

„Verbundenheit der Gemeinden im Bezirk untereinander“ (Artikel 31 Abs. 1 GO) konterkarieren und das „Zusammenleben der Gemeinden im Kirchenbezirk“ (Artikel 5 Abs. 2 Satz 2 GO) sowie das Ziel eines „möglichst einheitlichen Verfahrens in der Anwendung der Lebensordnungen im Kirchenbezirk“ (Artikel 38 Abs. 2 Nr. 8 GO) gefährden. Und warum nicht gleich eine Beschwerdeinstanz auf der Ebene der Landeskirche? Dagegen dürfte sprechen, dass in mancherlei Hinsicht Südbaden nicht Nordbaden gleicht, dass in Gebieten der „Diaspora“ besondere Verhältnisse gegeben sein können – und anderes mehr.

Die bestehende **Konfliktregelung** erscheint daher ausgewogen. Sie berücksichtigt nicht nur die Interessen von Betroffenen, also von Beschwerdeführern, noch einmal von dritter Seite „gehört zu werden“, einschließlich der Möglichkeit, dass die Amtshandlung anderweitig (im Kirchenbezirk) durchgeführt wird. Die Regelung kann auch **der Gemeindeebene den Rücken stärken**, indem ihr bei Dissens über eine Amtshandlung nicht ohne weiteres „Willkür“ vorgeworfen werden kann; eine Entscheidung auf „höherer Ebene“ kann entlastend wirken. Das dürfte angesichts der Individualisierung der Lebensverhältnisse der „Betroffenen“ und angesichts der Pluralisierung der Erwartungen⁷ nicht unwichtig sein.

Auch wenn in unserer Landeskirche bislang keine Vielzahl von Beschwerdever-

fahren bekannt geworden ist, so wird schon die bloße Existenz einer Beschwerdemöglichkeit dazu führen, dass Ältestenkreise mit ihren Entscheidungen reflektierter umgehen. Dann ist es zugleich sinnvoll zu wissen, wie sich das Verfahren entwickeln kann, wenn es dazu kommt. Amtshandlungen gehören zur Kernaufgabe der Kirche. Gültige Amtshandlungen gelten EKD-weit⁸. Diese Aufgabe erst zu nehmen dient der Glaubwürdigkeit der Kirche. Konfliktregelungen unterstützen dies. Konfliktregelungen sind etwas Selbstverständliches in einer selbstreflektierenden Kirche, einer *ecclesia semper reformanda*.

■ Kai Jacobs, Karlsruhe

- 1 Der vorliegende Beitrag greift Diskurse des Verfassers mit der Ausbildungsgruppe 2015a im Predigerseminar auf.
- 2 Vgl. auch Heinrich de Wall/Stefan Muckel, Kirchenrecht, 4. A., München 2014, S. 265.
- 3 Siehe Albert Stein, Evangelisches Kirchenrecht, 3. A., Neuwied u. a. 1992, S. 64.
- 4 Die Lebensordnungen verfolgen den Anspruch, „den Reichtum und die Kraft christlicher Lebensformen zur Geltung“ zu bringen (Ordnung des kirchlichen Lebens der EKU 1999, Abschnitt Grundlegung, Rdnr. 44, S. 10 f.).
- 5 „Verfahren im Zusammenhang mit geistlichen Amtshandlungen“ sind keine kirchlichen Verwaltungsverfahren, § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 VVZG-EKD. Kritisch hierzu Renate Penßel, Gerichtliche Kontrolle von kirchlichen Amtshandlungen/Sakramenten, ZevKR 59 (2014), S. 279-312 (301 f.)
- 6 Vgl. Christian Grethlein, Evangelisches Kirchenrecht, Leipzig 2015, S. 135 f. Vgl. auch Ziff. 9 (Taufe), 10 (Konfirmation), 9 (Trauung) und 5 (kirchl. Bestattung) der Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD.
- 7 Vgl. hierzu Ulrike Wagner-Rau, Kontakt zu Toten – Seelsorglicher Umgang mit spiritualistischer Religiosität im Trauerprozess, Badische Pfarrvereinsblätter 2016, S. 407-420.
- 8 Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 GO EKD.

Aktuelles

Das Statistische Bundesamt hat im Dezember mitgeteilt, dass mittlerweile 61 % aller Betriebe und sogar 94 % aller Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten ihren MitarbeiterInnen Smartphones oder Tablets fürs mobile Arbeiten überlassen. Kein Wunder also, dass dieses Thema auch in der Landeskirche angekommen ist:

Die Handreichung zum Dienstwohnungsrecht, die auch Ausführungen zur Ausstattung des Pfarramtsbüros beinhaltet, wurde nun um einen Passus zu **Diensthandys** ergänzt (http://service-eki-ba.de/html/media/dokumente_formulare_arbeitshilfen700.html?&, S.49). Nach Auffassung des Evangelischen Oberkirchenrats gehört ein solches Diensthandy, dessen Kosten die Kirchengemeinde trägt, zur Grundausrüstung eines Pfarramts. Die Begründung dafür liege in der Verpflichtung der Person zur Erreichbarkeit. Hintergrund dieser Neuerung seien Anfragen von Gemeinden und Kirchenbezirken gewesen. Rechtlich gesehen handele es sich bei diesen Ausführungen um eine reine Empfehlung, die die Kirchengemeinden nicht binde. Wenn es erforderlich wäre, könne eine rechtliche Regelung noch geschaffen werden.

Konkret heißt es in der Handreichung: „Die Kosten für das Gerät und die Flatrate trägt die Kirchengemeinde. Bei Wechsel der Pfarrstelle ist das Diensthandy an die Kirchengemeinde zurückzugeben; die bestehende Rufnummer

soll von der Kirchengemeinde fortgeführt werden.“ Nach Auskunft des Rechtsreferates ist bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Schadenersatz zu leisten.

Die Modellwahl sei eine Entscheidung der Kirchengemeinde. Privatgespräche auf dem Handy seien möglich, wenn es wie üblich mit einer Flatrate betrieben wird (was dann auch heißt, dass von der Flatrate nicht erfasste kostenpflichtige Privatanrufe privat bezahlt werden müssen). Steuerrechtlich müsse die private Nutzung nicht als geldwerter Vorteil versteuert werden.

In der Pfarrvertretung haben wir die Neuerung diskutiert. Prinzipiell wird das Angebot begrüßt, wichtig war uns allerdings, dass das Stellen eines Diensthandys dienstrechtlich nicht mit gesteigerten Erwartungen an die Erreichbarkeit verbunden werden darf (z.Zt. laut RVO Urlaubsordnung § 25 innerhalb von 6 Stunden). Auch sollte PfarrerInnen weiterhin selbst überlassen bleiben, wie sie ihre Erreichbarkeit gewährleisten. Wer also lieber sein Privathandy nutzt, weil es zu umständlich erscheint, bei einem Stellenwechsel die privaten Telefonnummern zu exportieren, oder wer sich die Wahl des Modells nicht vorschreiben lassen möchte, der soll auch weiterhin die Möglichkeit haben, kein Diensthandy in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist auch, dass das Seelsorgegeheimnis gewährleistet sein muss; d.h.

es darf keinen Zugriff auf gespeicherte Daten oder Einsicht in Einzelverbindungsnachweise geben. Abzuwarten ist, ob die unverbindliche Empfehlung dazu führt, dass die eine Kirchengemeinde Diensthandys finanziert und die andere nicht – dann müsste eine einheitliche Handhabung rechtlich vorgegeben werden.

■ Volker Matthaei,

Reutgrabenweg 16, 76297 Stutensee,

07249/955889, V.Matthaei@web.de

Sämtliche Mitglieder der Pfarrvertretung

sowie Artikel aus früheren Ausgaben:

www.ekiba.de/Pfarrvertretung

Datenänderungen

Damit die Kommunikation zwischen der Geschäftsstelle des Pfarrvereins und seinen Mitgliedern reibungslos funktioniert, sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns Änderungen von Adressen, Telefonnummern und Bankverbindungen mitteilen. Dies gilt auch für Eheschließung, Scheidung, die Geburt eines Kindes oder auch beim Eintreten eines Sterbefalles. Der Pfarrverein verständigt bei Adressänderungen auch die Versandstelle des Deutschen Pfarrerblasses.

Für den **Badischen Pfarrkalender** ist es erforderlich, dass wir auch über Ihre Dienststellen-Änderungen informiert werden, um auch hier aktuelle Daten präsent zu haben.

Zur **Festsetzung des Beitragseinzugs** ist es wichtig, dass Sie uns jede Kopie Ihrer Bezüge/Abrechnung übersenden, faxen oder mailen, wenn Sie nicht oder nicht nur über den EOK oder die Ruhegehaltskasse in Darmstadt besoldet werden.

Melden Sie uns bitte stets die **Berufstätigkeit Ihrer Ehepartnerin/Ihres Ehepartners**, damit wir die Beiträge festsetzen können, wenn sie/er Beihilfe erhält (10.000-Euro-Regelung, siehe KVBW- bzw. LBV-Formular!) und in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt werden soll.

Sollte dies ein Problem werden, setzen Sie sich mit Ihrer Beihilfestelle in Verbindung.

Krankenhilfe

Beim Einreichen der Krankenhilfe beim Pfarrverein bitte beachten:

Alle Blätter des Originalbescheides der Beihilfestelle uns vorlegen. Die Kostenbelege (Arztrechnungen, Rezepte, Krankenhausrechnungen, usw.) sind nur noch erforderlich, wenn es sich um Pflegekosten handelt oder Erstattungen anderer Stellen vorgenommen wurden (z. B. Krankenkassen).

Bei Pflegekosten müssen Sie außerdem die entsprechenden Positionen auf dem Original-Beihilfebescheid kennzeichnen als „Pflege“. Pflegekosten werden von uns nicht übernommen.

Der Bescheid der Beihilfestelle (KVBW, LBV o. a.) muss uns komplett im Original vorgelegt werden. Sonst kann keine Bearbeitung stattfinden, die Unterlagen werden dann unbearbeitet zurückgeschickt.

Bei uns sind generell keine Beantragungen (Kuren, Zahnersatz, Kieferorthopädie usw.) erforderlich.

Die Beihilfestelle muss jedoch vorab genehmigen. Also im Zweifelsfall dort Auskunft einholen, was beihilfefähig ist und was vorab beantragt werden muss.

Informationen finden Sie auch unter www.kvbw.de in der Rubrik „Beihilfe“.

Bei Krankenhausaufenthalten dort mitteilen, dass Sie Beihilfeberechtigter und Selbstzahler sind. Bei Beihilfeberechtigten ist keine Kosten-Abtretung möglich. Wir benötigen auch keine Aufnahme/Entlassanzeigen der Krankenhäuser.

Studierende Kinder

Nur wer von seinem Dienstgeber monatlich 22 Euro einbehalten lässt, kann bei der Beihilfe Wahlleistungen (z. B. Chefarzt, Zwei-Bett-Zimmer) abrechnen.

Krankmeldungen bitte Ihrem Dienstherrn vorlegen. Sollten Sie ein zusätzliches Exemplar für die Krankenkasse erhalten, bitte aufbewahren, nicht bei uns einreichen.

Für Beihilfeberechtigte und ihre Angehörigen besteht **Pflegeversicherungspflicht**. Der Pfarrverein (Berufsverband) kann jedoch nicht pflegeversichern.

Über 80 % der badischen Pfarrerschaft sind bei der Familienfürsorge Detmold pflegeversichert. Haben Sie alle Kinder und den Ehepartner bei der Pflegeversicherung angemeldet, oder besteht eine eigene Pflegeversicherung?

Melden Sie Kinder am besten gleich nach der Geburt bei Ihrer Pflegeversicherung an.

Die Bearbeitung der Krankenhilfe beträgt bei uns in den meisten Fällen zwischen zwei und drei Wochen. Bitte sehen Sie von telefonischen Anfragen über den Stand der Bearbeitung ab.

... können sich bei Studienbeginn von der studentischen Versicherungspflicht freistellen lassen. Dies ist möglich bei der AOK des Studien- oder Wohnortes; falls der Studierende schon bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse versichert war, geht es auch dort. Gegebenenfalls ist für die gesetzliche Krankenkasse eine Bescheinigung von uns nötig. Die Freistellung von der Versicherungspflicht ist dann notwendig, wenn das Kind für die Dauer des Studiums weiterhin über die Eltern in der Beihilfe berücksichtigt werden soll. Jedoch gilt hier zu beachten: Die Berücksichtigung in der Beihilfe gilt nur so lange, wie auch Kindergeld gezahlt wird, also maximal bis zum Ende des Jahres, in dem der Studierende 25 Jahre alt wird (ggf. zuzüglich Wehr-/Zivildienst). Dauert das Studium länger, oder auch bei Studienabbruch muss sich der Student selbst weiterversichern. Im Zweifelsfall sollten Sie Ihre Beihilfestelle vorher um Rat fragen, ob noch Beihilfefähigkeit besteht und wie lange. Die Gewährungsfristen werden in bestimmten Fällen nach Beendigung des Studiums bis Jahresende verlängert. Auch die Familienfürsorger berät in Fragen der privaten Krankenversicherung nach dem Studium. **Dort besteht eine Optionsversicherung, die es studierenden Kindern von Mitgliedern des Pfarrvereins ermöglicht, bei Verlust ihres Beihilfeanspruchs aus Altersgründen, sich günstiger zu versichern.** Beihilfeberechtigte Kinder werden von uns in der Krankenhilfe mitberücksichtigt. Auch die beihilfeberechtigten Angehörigen sollten wissen, dass bei Arzt/Zahnarztbesuch, Krankenhausbehandlung usw. angegeben werden soll: beihilfeberechtigt und Selbstzahler.

Reisen ins Ausland

Bei Reisen ins Ausland empfehlen wir unseren Mitgliedern den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Die Beihilfe gilt zwar weltweit, jedoch werden im Ausland entstehende Kosten nur in der Höhe erstattet, was sie hier gekostet hätten. Außerdem sind auch medizinisch notwendige Rücktransporte nicht beihilfefähig und sollten deshalb über eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgedeckt werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen fest und variabel terminierten Versicherungen.

Variabel terminierte Auslandsreise-Krankenversicherungen sind flexibler, gelten aber insgesamt nur für eine vereinbarte Anzahl von Tagen pro Jahr. Diese Lösung ist praktischer als die Vereinbarung von Festterminen und kostet nur geringfügig mehr. Bitte beachten Sie als Zweck den Urlaubscharakter dieser Krankenversicherungen. Dienstliche Anlässe oder länger dauernde Aufenthalte im Ausland sind evtl. anderweitig abzudecken. Dies sollten Sie im Einzelnen vorab mit Ihrem Arbeitgeber klären.

Eine Auslandsreise-Krankenversicherung ist zu günstigen Tarifen z.B. beim Versicherer im Raum der Kirchen (Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge) möglich. Auskunft erteilt das VRK-Regionalbüro in Landau, Tel. 06341/9393-69.

Dort können Sie auch über Krankenversicherung bei längerem Auslandsaufenthalt wegen Studium, Schüleraustausch o. ä. beraten werden.

Mitverdienende Angehörige: Beitragspflicht auch bei Rentenbezug

Wenn EhepartnerInnen von Mitgliedern eine eigene Rente beziehen, werden dadurch in der Krankenhilfe des Pfarrvereins Beiträge fällig. Voraussetzung ist, dass es sich dabei um eine Rente aus Berufstätigkeit handelt und die Ehepartnerin/der Ehepartner in der Krankenhilfe des Pfarrvereins mitberücksichtigt werden möchte. Ein Rentenbezug von mitberücksichtigten Angehörigen muss uns immer gemeldet werden!

Liegt die Rente unter einem Bruttobetrag von monatlich 800 Euro, wird kein Beitrag erhoben. Zwischen 800 und 1.700 Euro entsteht ab 2016 ein Monatsbeitrag in Höhe von 70 Euro, über 1.700 Euro werden 7% der Bruttorente fällig.

Generell gilt: wer in der Krankenhilfe mitberücksichtigt werden möchte, muss vorher angemeldet werden.

Einkommensteuererklärung für 2016

Mitgliedsbeiträge des Pfarrvereins sind sowohl Sonderausgaben als auch Werbungskosten

Ab der Steuererklärung für 2010 werden Krankenversicherungsbeiträge steuermindernd anerkannt, soweit sie für eine gesetzliche Abdeckung (Basisabsicherung, keine Wahlleistungen) anfallen. Bei darüber hinausgehenden Leistungen wie zum Beispiel bei Tarifen der Privaten Krankenversicherung oder auch der Differenzzahlung zur Beihilfe (= Krankenhilfe des Pfarrvereins), die auch über das gesetzliche Niveau hinaus gehen, wird nur ein prozentualer Anteil anerkannt, der dem gesetzlichen Niveau der Basisabsicherung entspricht. Beim Pfarrvereinsbeitrag beträgt dieser Anteil in der Regel 82,6 %. Da der Pfarrvereinsbeitrag aber auch berufsständische Leistungen enthält, sind diese zuerst abzuziehen. Der so ermittelte restliche Krankenversicherungsbeitrag wirkt dann künftig in dieser Höhe auch steuermindernd.

Wie wird der Beitrag bescheinigt?

Der Pfarrverein stellt bis Ende Februar 2017 für jeden Beitragszahlenden (Aktive, Ruheständler, Witwen und Mitverdienende) eine Bescheinigung für das Finanzamt aus und versendet diese auch automatisch an den Beitragszahlenden, also ohne Anforderung.

Die Finanzverwaltung sieht außerdem vor, dass nur noch zentral übermittelte Beträge Eingang in die abgegebene Steuererklärung finden, gekoppelt an die steuerliche

Identifikationsnummer des Mitglieds. Deshalb wird der bescheinigte Beitrag auf elektronischem Weg von uns an die zuständige Stelle gemeldet.

Tragen Sie also die drei Beträge der Bescheinigung

- a) Berufsständischer Beitragsanteil
(= Werbungskosten, z. B. Anlage N)
- b) Krankenversicherungsbeiträge, Basisabsicherung
(= Anlage Vorsorgeaufwendungen)
- c) Beitragsanteil, der über die Basisabsicherung hinausgeht
(= Anlage Vorsorgeaufwendungen, Wahlleistungen)

in die Steuererklärung ein und legen die Beitragsbestätigung der Steuererklärung bei.

Vom Finanzamt werden keine Steuererklärungs-Vordrucke mehr versandt. Der Steuerpflichtige muss sie künftig aus dem Internet abrufen (selbst ausdrucken, Informationen siehe in der Rubrik *ElsterFormular* unter www.elster.de, dort kann die Steuererklärung auch online abgegeben werden) oder beim Finanzamt abholen.

Die Beiträge können künftig nur noch anerkannt werden, wenn der Verwendung der steuerlichen Identifikationsnummer nicht widersprochen wurde.

Vergessen Sie nicht, auch die Pflegeversicherungsbeiträge aufzuführen. Ihr Pflegeversicherer (bei den meisten PfarrernInnen ist dies die Familienfürsorge) hat darüber auch einen Nachweis erstellt.

Die Angst vor dem Sterben

Verleihung des Bad Herrenalber Akademiepreises an Prof. Dr. med. Gerhild Becker

Der Freundeskreis der Evangelischen Akademie Baden ehrt die Arbeit von Frau Prof. Dr. Gerhild Becker mit dem Bad Herrenalber Akademiepreis 2016. Die Evangelische Akademie Baden hatte im April 2015 einen Studientag mit dem Titel „Zu(m) Ende denken. Herausforderung Suizidbeihilfe“ ausgerichtet. Er fand in Kooperation mit der Katholischen Akademie in Freiburg statt.

Frau Prof. Dr. Gerhild Becker leistete dabei einen herausragenden Beitrag zur Klärung und Meinungsbildung sowie zum interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs zwischen Medizinethik, rechtlichen Fragen und Theologie.

Beim Festlichen Akademietag findet die öffentliche Preisverleihung statt.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Veranstalter:

Evangelische Akademie Baden
mit dem Freundeskreis der
Evangelischen Akademie Baden e. V.

Ort:

Evangelische Akademie Baden,
Dobler Str. 51, 76332 Bad Herrenalb

Zeit:

So 15. Januar 2017

Anfragen:

Evangelische Akademie Baden, Postfach 22
69, 76010 Karlsruhe, Tel. 0721/9175-363,
Fax 0721/9175-25-363

Kosten:

Eintritt frei

Internet:

www.evakad.de/prog201703

Martin Luther

Von den Juden und ihren Lügen

Neu bearbeitet und kommentiert von Matthias
Morgenstern, Berlin University Press 2016,
328 Seiten, 19,90 Euro

Dieses „Dokument der Schande“, im Jahr 1543 im Druck erschienen, wurde im vollständigen Text seit 1936 nicht mehr veröffentlicht. Warum gerade jetzt? „Im Vorfeld des Reformationsjubiläums, das in weiten Teilen der Öffentlichkeit als Lutherjubiläum verstanden und begangen wird, muss im Hinblick auf den Sachverhalt Luther und die Juden wirklich alles auf den Tisch. Es kommt darauf an, sich diesem Text nicht nur in Auszügen, sondern in seiner Vollgestalt auszusetzen. Es gilt, ihn auszuhalten, um ihn zu verstehen. Damit ist die Erwartung verbunden, etwas von der Entstehung und von den Konstitutionsbedingungen des modernen Antisemitismus zu begreifen – und zugleich vom Zusammenwirken dieses Antisemitismus mit der aus christlicher Tradition ererbten Judenfeindschaft.“ So begründet Matthias Morgenstern, Religionswissenschaftler und Fachmann für Judentum an der Universität Tübingen, die Herausgabe dieses Lutherwerks. Neben dem Text, der, ausgehend von der Weimarer Ausgabe, sprachlich auf den neusten Stand gebracht und mit zahlreichen Anmerkungen versehen wurde, enthält der Band zwanzig Seiten „Erwägungen zu einem Dokument der Schande“, ein Glossar mit Erklärungen der wichtigsten Begriffe,

sowie ein Verzeichnis von Literatur, Personen und Bibelstellen. Das nicht hoch genug zu schätzende Verdienst von Matthias Morgenstern ist es, dass die deutschsprachige Öffentlichkeit nach achtzig Jahren wieder eine vollständige Fassung von Luthers Schrift erhält und diese aus der Sicht eines Spezialisten des rabbinischen Judentums kommentiert wird. Damit wird einer kritischen Auseinandersetzung und einer theologisch reflektierten Aneignung dieses hasserfüllten und abstoßenden Textes aus der Feder Martin Luthers eine große Hilfe geboten. Selbstverständlich war es Luthers Hauptanliegen, sich theologisch, also auf Grund des Verständnisses der Bibel, mit den „Lügen“ der Juden auseinander zu setzen. Diese Streitschrift ist also ein exegetisches Werk. Lüge und Teufelskindschaft sind die beiden Zentralbegriffe, die Luther für die jüdischen Auffassungen verwendet, die die Gottessohnschaft Jesu und die Erfüllung der Messiasverheißungen durch das Christusgeschehen in Frage stellen. Bezeichnend ist die Vorliebe Luthers für die Sprache des Alten Testaments und seine Kenntnis der talmudischen Texte. Dies fußte wohl „auf einer Wahrnehmung des Alten Testaments als eigenes christliches Buch.“ Umso verstörender sind andererseits die verbitterten, humorlosen und überaus gehässigen Passagen Luthers. „Hier kommt ein Hass auf die Juden zum Zug, der jede verfügbare Waffe gegen die Gegner wendet und entlastende Argumente grundsätzlich nicht würdigen will.“

Die Schrift Luthers selbst ist folgendermaßen aufgebaut: In einer Einleitung

stellt er klar, er wolle mit den Juden nicht disputieren, das sei vergebliche Mühe. Nicht mit, sondern von den Juden will er reden, um den eigenen Glauben zu stärken und giftige Lästereien abzuwehren. Vier Behauptungen der Juden werden von Luther zunächst aufs Korn genommen:

- die edle Abstammung der Juden von den Erzvätern, die ihnen niemand nehmen kann.

Mit diesem Selbstruhm aber vor Gott zu treten, das ist Hoffart. Im Übrigen sind auch die Christen Kinder von Adam und Eva und aller Erzväter der Juden.

- die Beschneidung

Außer den Juden praktizieren auch andere Völker die Beschneidung – sind sie darum Gottes Volk? Und was bringt die Beschneidung, wenn das Volk halsstarrig ist und die entscheidende Beschneidung des Herzens vergisst? Gerade in der Geschichte Israels gibt es viele Beispiele von Unbeschnittenen, die Heilige geworden sind, wie etwa Elisa, Daniel, Jona, Naeman.

- das Gesetz vom Sinai

Wie verhalten sich aber die Juden gegenüber den Geboten und dem Wort Gottes? Keines dieser Gesetze halten sie. Die Gebote sind dazu da, gehalten zu werden, nicht sich ihrer zu rühmen.

- der Vorrang des Landes Israel

Es ist aus der Geschichte ganz deutlich, wie Gott diesen Ruhm herabgestürzt hat mit der Vernichtung des Tempels, der Stadt Jerusalem und dem Verlust des Landes Kanaan.

Dann kommt das Hauptstück: der Messias. Dass die Juden nicht akzeptieren, dass der Messias gekommen ist und stattdessen immer noch um den Messias bitten, das ist das deutlichste Zeichen ihrer Lügen und Teufelskindschaft. Übrigens meint Luther dies wirklich und als echtes Geschehen unter teuflischer Mitwirkung. Hier setzt sich Luther mit bestimmten Bibelstellen auseinander, wie etwa Genesis 49, 10, oder den letzten Worten Davids 2. Samuel 23, 2 – 3, oder Haggai 2 und Daniel 9. Die dort formulierten Verheißungen, die auf das Kommen des Messias gedeutet werden, sind nach Luthers Urteil längst obsolet und durch die Geschichte widerlegt. Besonders intensiv setzt sich Luther nach Daniel 9 mit den historisch erledigten „Lügen“ auseinander. Dann gibt es aber auch noch „Lügen“ gegen Personen, wie den Kurfürsten von Sachsen oder Philipp von Hessen. Auch stellt Luther fest, dass die Juden den Vorwurf gegen Jesus erneuern, er handele als Beelzebub, er sei ein Hurenkind oder Bastard. Bei der Aufzählung der Beschimpfungen der Christen durch die Juden wird der Ton besonders aggressiv und unflätig, weil Luther hier auch gängige abergläubische Volksmeinungen aufnimmt – vielleicht war er da auch persönlich getroffen worden.

Damit sind wir bei dem jüdenfeindlichen Maßnahmenkatalog Luthers. Ihn mussten die Nazis einfach abschreiben und umsetzen. Und dabei konnten sie sich 1938, wie die Äußerungen des damaligen thüringischen Landesbischofs Heinrich Sasse zeigen, auf das jüdenfeindliche Vermächtnis Martin Luthers berufen.

In diesem Katalog Luthers („Ich will meinen treuen Rat geben.“) wird empfohlen: Aufruf zur Synagogenbrandstiftung – Zerstörung jüdischer Häuser – Wegnahme der jüdischen Gebet- und Lernbücher – Lehrverbot für Rabbiner – Aufhebung der Freizügigkeit für Juden – Verbot des Geldhandels – Juden mit Dreschflegel, Axt, Hacke und Spaten zur Arbeit zwingen – die Juden austreiben – sich von Juden abwenden („wenn du einen Juden siehst...“) Dieser Maßnahmenkatalog wird dann noch für die Pfarrer wiederholt – als eine Art Handreichung für den pfarramtlichen Gebrauch.

Dann folgt ein ausführlicher Schluss, in dem Luther die christliche Position im Blick auf das Wirken Gottes in der aus Juden und Heiden versammelten christlichen Kirche noch einmal entfaltet. Damit ein Christ begreife, „dass ihr (der Juden) Glaube nicht nur falsch ist, sondern sie gewiss von allen Teufeln besessen sind.“

Ein anstrengendes Buch, aber man muss sich der Herausforderung stellen, auch diese Lutherschrift kennen zu lernen. Denn auch dieser Luther gehört zu unserer evangelischen Kirche.

■ Klaus Schnabel, Karlsruhe

Martin Urban

Ach Gott, die Kirche! Protestantischer Fundamentalismus und 500 Jahre Reformation

dtv Verlagsgesellschaft München 2016,
242 Seiten, 14,90 Euro

Zum Reformationsjubiläum steuert die namhafte dtv-Verlagsgesellschaft dieses Buch aus der Feder des langjährigen Leiters der Wissenschaftsredaktion der Süddeutschen Zeitung, Martin Urban, bei. Man könnte es nach der Lektüre zur Seite legen – zu undifferenziert, zu plakativ, zu pauschal in seiner Kritik! Denn der Autor bohrt dicke Bretter. Der evangelischen Kirche wirft er vor, sie habe ihr eigenes Erbe verschleudert. In der Kirche der Reformation heute diagnostiziert Urban überall theologischen Stillstand. Die Kirche habe vergessen, dass sie einmal eine „Kirche der Aufklärung“ war, die sich Bildung auf die Fahne geschrieben hatte. „Weil ein Diskurs mit der Welt kaum mehr stattfindet, werden die christlichen Gemeinschaften zu tendenziell autistischen, selbstbezogenen Parallelgesellschaften“. Kirche werde „mehr und mehr zur Kirche der Ahnungslosen. Die Institution wird konservativer, ihre Fundamentalisten werden lauter“. Hingegen sei beim „Dialog mit den Intellektuellen über ein für unsere Zeit angemessenes Weltbild“ nur Fehlanzeige festzustellen. Da wundert es nicht, dass Urban vom Reformationsjubiläum „vor allem einen PR-Effekt“ erwartet.

Dass sind harte Vorwürfe, und sie sind an vielen Stellen nicht neu und nicht besonders originell. Dennoch sollte zu denken geben, wenn ein namhafter Verlag diese Publikation als Sachbuch in seiner Premium Edition vorlegt. So fragt man sich nach der Lektüre schon, was wissenschaftliche Theologie dazu beigetragen hat, dass dergestalt holzschnittartige Vorwürfe erhoben werden können. Man fragt sich, wie es um die Rezeption der an evangelischen Bildungseinrichtungen über Jahrzehnte durchgeführten Dialogreihen mit den Naturwissenschaften steht. Und ob heute nicht tatsächlich eine religiöse Erlebniskultur, die auf große Gefühle zielt, eher Konjunktur hat als theologische Bildungsarbeit.

Ist also alles nur ein Wahrnehmungsproblem des Autors, Ausdruck seiner Ignoranz? Liegt es nicht auch tatsächlich auch daran, dass sich in den vergangenen Jahren die Akzente in der evangelischen Kirche verschoben haben? Dass weniger die intellektuelle Auseinandersetzung und stärker das „missionarische“ Engagement gewollt wurde?

Dagegen setzt Urban seinen programmatischen Satz: „Die Kirche der Reformation muss ihren Fundamentalismus überwinden und wieder die Kirche der Aufklärung werden“. Er will „die Gebildeten unter den Kirchensteuerzahlern ermuntern, den Mund aufzumachen“, denn „sie könnten die Profanierung der Institution zum bloßen Sozialverein verhindern“.

Schade, dass Urban das Geschütz des Fundamentalismus dabei so schnell und

leichtfertig in Stellung bringt. „Fundamentalismus“ ist ja derzeit zu einem verbreiteten Kampfbegriff geworden, der in seiner Allgemeinheit vielseitig verwendbar ist und den Gegner schachmatt setzen soll. Wer allerdings gewohnt ist, naturwissenschaftlich präzise Definitionen zu verwenden, wie Urban es tun möchte, sollte auch an dieser Stelle genauer hinschauen.

Es bleibt bei der vorgetragenen Mischung von Theologiekritik und Kirchenkritik unklar, wo der eigene Dreh- und Angelpunkt von Urbans Denken liegt. Ein blanker positivistischer Rationalismus wäre schließlich zu wenig! Gewiss darf und soll man Theologie vor das Forum der Aufklärung stellen. Aber man muss auch umgekehrt nach den Grenzen der Aufklärung fragen und ihr zur Bescheidenheit raten, weil – mit Matthias Claudius zu sprechen – manches, was rund und schön ist, aus der Perspektive rationaler Aufklärungslogik „nur halb zu sehen“ ist. Und nicht alles, was theologisch sperrig erscheint und sich dem Zeitgeist nicht ohne weiteres erschließt, muss darum schon Fundamentalismus sein.

In einem „sehr persönlichen Nachwort“ schreibt der Buchautor, er stamme aus einer aufgeklärten protestantischen Familie, der Vater Theologe, die Mutter Pfarrerstochter, beide aktiv in der Bekennenden Kirche. Schon der Vater habe 1934 vor der Gefahr „einer Aufspaltung unseres Lebens in eine weltliche und eine geistliche Sphäre“ gewarnt. Urban selbst, studierter Naturwissenschaftler und Gründer der Wissenschaftsredaktion

der Süddeutschen Zeitung, sieht sich auf einer Linie mit der väterlichen Kritik einer „Aufspaltung von Glauben und Wissen“. Dieses Anliegen kann und muss man teilen. Aber längst schon sind ja Glauben und Denken, Theologie und Naturwissenschaft, in eine sich gegenseitig befruchtende Korrespondenz getreten. Die Frage ist darum: was wurde versäumt, dass solche vermittelnden Positionen offenbar unbekannt geblieben sind? Wo ist der aktuelle Ort in der evangelischen Kirche, an dem der intellektuellen Suche nach einem zeitgemäßen Glauben entsprochen wird?

„Ach Gott, die Kirche!“, das ist der Stoßseufzer eines heimatlosen Protestanten, der auf der Suche nach einer Theologie ist, die dem modernen naturwissenschaftlichen Weltbild standhält. Der Seufzer sollte nicht ungehört verhallen!

■ Klaus Nagomi, Karlsruhe

Hans-Rudolf Bek

Pilgerschaft. Religiöse Gedichte

Illustrationen: Rosemarie Bek-Ortolf, BOOKS on DEMAND, In de Tarpen 42, 22848 Norderstedt, 96 Seiten, 18,99 Euro

Zum Reformationsjubiläum gibt es buchstäblich „gewichtige“, viele hundert Seiten umfassende Neuerscheinungen, lohnend zu lesen. Das anzudeutende Buch unseres badischen Kollegen Hans-Rudolf Bek, viele Jahre Pfarrer in Villingen, jetzt im Ruhestand in Engen lebend, ist auf andere Weise ein Beitrag zum Reformationsjubiläum, ohne dass es in dieser programmatischen Absicht entstanden wäre. Es ist ein sehr persönliches Buch, nur 95 Seiten umfassend, mit Batik-Bildern seiner verstorbenen Frau und eigenen Gedichten. Die hier vorgelegten Gedichte erzählen persönliche Lebenserfahrungen, die Schönes und Schweres umfassen, helle und dunkle Zeiten. Ihr spiritueller Ort ist der geistliche Raum der Kirche Jesu Christi, wo der Spannungsbogen von Anfechtung und Trost unter Gottes Gesetz und Evangelium immer neu durchschritten wird“ – so lesen wir zu Beginn (S. 5). Das ist Theologie und Frömmigkeit im Geist Martin Luthers. Hans-Rudolf Bek dankt seinen theologischen Lehrern Peter Brunner und Albrecht Peters, die ihm solche Theologie nahe gebracht haben: „Die Theologie verkopft so schnell, / doch hier erfuhr man warm und hell, wie Glauben unser Herz bewegt / und Hoffnung uns ins Leben trägt. / War Brun-

ner geistlich uns ein Vater, / so Peters Bruder und Berater ...“ (S. 10). Das Buch macht deutlich, wie Biographie, theologisches Nachdenken und künstlerisches Gestalten zusammengehören können. Die vier Kapitel sind überschrieben: 1. *Als Pilger unterwegs – Gedichte, Lieder und Prosatexte.* / 2. *Leuchtendes Gotteslob in Farbe. Die Batikbilder von Rosemarie Bek-Ortolf.* / 3. *Die Liebe ist stärker als der Tod – Wege in der Trauer* / 4. *Andere Frömmigkeit nebenan – zum interreligiösen Dialog.*

„Der Schmerz zwang mich zum Schreiben“ (S.75). Es ist der Schmerz über den Tod von Rosemarie Bek-Ortolf (1934-2009). Sie erlag einem Krebsleiden. Mehr als 50 Jahre ging ihr gemeinsamer Weg. Die Schmerz- und Trostgedichte sind noch einmal Liebesgedichte an die verstorbene Frau. Rosemarie Bek-Ortolf verstand sich auf das Batiken, das Malen mit heißem Wachs. Das war für sie mehr als das Beherrschen einer technischen Fertigkeit. „Wer batikt, muss geschehen lassen“, schreibt sie in einem im Buch abgedruckten Aufsatz. Sie gestaltete Paramente und großflächige Bilder für Kirchen und Gemeindehäuser im Villinger Kirchenbezirk. Die in dem Buch wiedergegebenen Bilder sind eindrucksvolle Darstellungen von biblischen Szenen und von Themen zum Kirchenjahr. Wer sie betrachtet und die zugeordneten Gedichte von Hans-Rudi Bek liest, ahnt, wie viel Beide einander verdanken. Oft wird ja bei Verabschiedungen aus dem aktiven Dienst der Ehefrau mit einem Blumenstrauß dafür gedankt, dass sie ihrem Mann „den Rücken freigehalten habe“.

Als ob das alles wäre, wofür in diesem Augenblick unseren Frauen zu danken ist! Das in diesem Buch dokumentierte Zusammenspiel von Gedichten und Batiken macht deutlich, wie sehr Rosemarie Bek-Ortolf ihrem Mann nicht nur den Rücken freigehalten, sondern den Blick ins Weite geöffnet hat. Bilder und Texte zum interreligiösen Dialog wurden angeregt auf gemeinsamen Reisen nach Indonesien und nach China. Dort begegneten sie der Frömmigkeit anderer Religionen, die sie beeindruckt hat. Dass Rosemarie Bek-Ortolf zu den Frauen Unterwegs für das Leben gehörte, die sich in den 1980er Jahren aus unseren Gemeinden auf den Weg nach Genf, nach Bonn, nach Berlin machten, um gegen die Nachrüstung für den Frieden zu pilgern, findet ebenso seinen Niederschlag.

Nicht auf der Stelle treten, sondern miteinander unterwegs sein, umschreibt für Hans-Rudi Bek, was das Christsein ausmacht. Im einem Gedicht lesen wir: „Wo ist denn hier der Emmaus-Weg? / Das ist ein innerer Pfad und Steg, / den musst du selber gehen und finden, / ist nur in Pilgerschaft zu gründen“ (S.18). An herrlicher Stelle im Hegau mit weitem Blick ins Land steht die Emmauskapelle, die Autobahnkirche bei Engen. Hans-Rudi Bek verbindet viel mit ihr. Er widmet ihr in einem Gedicht die „Liebeserklärung an einen wunderbaren Ort“ (S. 17). Hier feiert er bis heute gerne Gottesdienste mit Menschen, die unterwegs sind und an der nahen Raststätte Halt machen.

Was gefällt mir an dem Buch? Es ist liebevoll gestaltet, die Batikbilder laden zum

verweilenden Betrachten ein. Glauben bleibt nicht abstraktem Denken vorbehalten, sondern hat auch Freude am Schönen, Theologie ist immer auch sinnliche Theologie. So wird Weihnachten beschrieben als „Fest, das nach Verheißung schmeckt“ (S. 39). Texte in gebundener Sprache zu lesen, tut uns gut, weil wir auf Kanzeln, im Unterricht, bei Sitzungen, in der Öffentlichkeit viel zu reden haben und dabei leicht der Versuchung erliegen können, geschwätzig zu werden. Das Hinhören auf gebundene Sprache kann unser Reden disziplinieren. Hans-Rudi Bek hat schöne Verse formuliert, auch wenn er bescheiden meint: „Meine Verse sind, das weiß ich wohl, / nicht poetisch anspruchsvoll, / sind keine Lyrik der Moderne, / und dennoch schreibe ich sie gerne“ (S. 6). Vor allem spricht mich der Spannungsbogen an: „Allein kenn ich mich nicht mehr aus, / zur Fremde ward mir das Vertraute / steh' wie in einem leeren Haus, / wo ist der Halt, auf den ich baute?“ – „Denn Er hat uns den Weg gebahnt / hinauf ins ew'ge Licht, / das schöner ist als je geahnt – / im finstern Tal wir bleiben nicht!“ (S. 63+64). In dieser Spannung erleben wir uns und unsere Welt.

■ Klaus Engelhardt, Karlsruhe

Gabriele Kainz

Der Briefwechsel zwischen Franz Marc und Pfarrer Otto Schlier in den Jahren 1894-1900. Eine Studie zum protestantischen Hintergrund des Künstlers

Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, 2015, Paperback, 342 Seiten, 48 Euro

Einige von uns Alten werden sich erinnern an Frau Agnes Schlier in Heidelberg. Alle Kandidaten im Petersstift hatten bei ihr Stimm- und Sprachbildungsunterricht zu nehmen.

Frau Agnes Schlier war die Tochter des Heidelberger Dekans Otto Schlier, Pfarrer an der Providenzkirche bis 1932.

Otto Schlier, 1864-1945, war ursprünglich bayrischer Pfarrer, hatte dann aber Differenzen mit der bayrischen Landeskirche, der er zu liberal und die ihm zu konservativ war. Auf Fürsprache von Martin Rade, dem Herausgeber der „Christlichen Welt“, bei Albert Helbing wurde Schlier 1902 in den Dienst der badischen Landeskirche übernommen.

Als Schlier junger Stadtvikar in München war, gehörten zu seinen Schülern und Konfirmanden Paul (*1877) und Franz Marc (*1880). Es entwickelte sich ein persönlicher freundschaftlicher Kontakt

zwischen Familie Marc und Vikar Schlier. Schlier muss auf den jungen Franz Marc einen tiefen Eindruck gemacht haben. Als Schlier 1893 Pfarrer im oberfränkischen Schney wurde, blieb Franz Marc brieflich mit dem verehrten ehemaligen Vikar in Verbindung, besuchte ihn sogar in den Ferien. Das Leben im dörflichen Pfarrhaus („Ich fühle mich hier unendlich wohl. Hier finde ich Stil!“, Seite 225), die Gespräche mit dem Pfarrer beeindruckten ihn. Franz Marc hatte bis zum Alter von 17 oder 18 Jahren den Wunsch, Pfarrer zu werden, lernte Hebräisch. Das änderte sich zwar im Lauf seiner Entwicklung, aber die Verbindung blieb noch lange.

Agnes Schlier hat 1975 Briefe, die Franz Marc, sein älterer Bruder und seine Eltern an Otto Schlier sandten, dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg übergeben. Eine bayrische Theologin, Gabriele Kainz, hat diesen Briefwechsel ausgewertet und schrieb eine Dissertation zum Thema: „Der Briefwechsel zwischen Franz Marc und Pfarrer Otto Schlier in den Jahren 1894 bis 1900. Eine Studie zum protestantischen Hintergrund des Künstlers.“

Sie skizziert das Leben von Otto Schlier und Franz Marc, analysiert und kommentiert die Briefe, schildert Marcs Interesse als Jugendlicher an religiösen, philosophischen, sozialen Fragen, zeichnet sein Suchen und Ringen um seinen Weg, seine innere Entwicklung und die ihn prägenden Einflüsse nach.

Franz Marc berichtet in seinen Briefen an Schlier seine Lektüren; er las Rades

„Christliche Welt“ und Naumanns „Hilfe“; er schreibt von auch von manchen „theologischen Breit-, Tief- und Schönrednern“, Seite 217. Immer erkundigte er sich nach der „kleinen Agnes“, die er offenbar ins Herz geschlossen hatte.

Wenn die Kommentare und Folgerungen der Autorin mir auch nicht in allem nachvollziehbar waren, zeigt sie doch schlüssig, wie das liberale christlich-protestantische bildungsbürgerliche Elternhaus, wie die Ausstrahlung eines Pfarrerehepaars einen jungen Menschen prägen können. Zitat: „Das Pfarrhaus als Institution des bürgerlichen Protestantismus hat große Relevanz für Franz Marc und seine Familie. Die Ausübung der bildungsbürgerlich-protestantischen Religiosität der Familie steht in engem Zusammenhang mit der Idee des Pfarrhauses, ohne deren Kenntnis der Briefwechsel zwischen Franz Marc und Otto Schlier, aber auch die restliche Korrespondenz zwischen den Familien nicht zu verstehen ist: man trifft sich im Pfarrhaus an den ‚Montags-Abenden‘ in einer Art Hauskreis. Franz erlebt das ‚offene Wohnzimmer‘ der Pfarrfamilie ...“, Seite 180.

Kainz korrigiert aufgrund der Briefe manche Deutungen bisheriger Marc-Biographen. Sie problematisiert die übliche These, Marc sei Nietzscheaner geworden und rät zu differenzierterem Hinsehen. In zwei Kapiteln behandelt sie „Die religiöse Prägung Franz Marcs im literarischen und im bildnerischen Werk“. Der Briefwechsel selber, auch der der übrigen Familienmitglieder, ist im Anhang, teilweise erstmals, publiziert.

Wenn Marc auch später manche distanzierenden Äußerungen machte: Das Interesse an der Bibel blieb immer. Noch kurz vor seinem Tod schrieb er im November 1915 in einer Feldpostkarte an seine Frau, Seite 183: „Ich las wieder viel im Evangelium, – wie kannst du eigentlich im Evangelium lesen und doch Angst haben? Thatsächlich: mir ist das gänzlich unverständlich.“

Franz Marc starb vor 100 Jahren, am 4. März 1916, 36 Jahre alt, durch einen Granatsplitter, der ihn am Kopf traf.

Die Generation, die bei Frau Schlier einst Stimm- und Sprachbildungskurse besuchte, ist auch die Generation, die nach dem Dritten Reich, in dem Franz Marcs Werke zur „entarteten Kunst“ zählten, staunend seine expressionistischen Bilder kennen lernte und Postkarten mit Marcs Turm der blauen Pferde, weidenden Pferden oder anderen seiner Tierbilder an die Wand ihrer Studentenbude heftete.

Mindestens ebenso interessant wie das, was wir über Franz Marc erfahren, sind die Briefe, Berichte und Dokumente von und über Otto Schlier, einen interessanten Kollegen, der mehr als 30 Jahre badischer Pfarrer war: Eine Erweiterung der „Lebensbilder aus der Evangelischen Kirche in Baden“.

Das Buch in der Bibliothek des Oberkirchenrats unter R 2016/85 und in der Badischen Landesbibliothek unter 116 A 1944 auszuleihen.

■ Martin Achtnich, Karlsruhe

Zu guter Letzt

NON MORIAR
SED VIVAM
ET NARRABO
OPERA DOMINI



Ich werde nicht sterben / sondern leben
und die Werke des Herrn verkündigen

Psalms 118 Vers 17

Luther bezeichnete Psalm 118 als „seinen Psalm“ und nannte Vers 17 das „Meisterstück“ des Psalms.